

Jahresabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2021
endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Anlagevermögen	2.670.171	2.670.063
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	-
II. Sachanlagen	153	63
III. Finanzanlagen	2.670.000	2.670.000
B. Umlaufvermögen	80.045	313.947
I. Geleistete Anzahlungen	35	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.293	125.920
III. Guthaben bei Kreditinstituten	43.717	188.027
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.631	9.080
Summe Aktiva	2.757.847	2.993.090

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Eigenkapital	1.857.295	1.906.799
I. Gezeichnetes Kapital	105.000	105.000
II. Kapitalrücklage	1.720.025	1.785.025
III. Bilanzgewinn	32.270	16.774
B. Rückstellungen	19.318	7.349
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.945	4.255
2. Sonstige Rückstellungen	6.373	3.094
C. Verbindlichkeiten	881.234	1.078.942
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770.800	950.968
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.659	7.583
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.387	100.422
4. Sonstige Verbindlichkeiten	29.388	19.969
Summe Passiva	2.757.847	2.993.090

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
1. Umsatzerlöse	36.683	8.251
2. Umsatzkosten	-36.685	-8.490
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-2	-239
4. Vertriebskosten	-377	-
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-13.927	-33.640
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.345	5.388
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.265	-6.002
8. Betriebsergebnis	-14.226	-34.492
9. Finanzergebnis	-21.597	-8.444
10. Ergebnis nach Steuern	-35.823	-42.936
11. Sonstige Steuern	-32	-
12. Jahresfehlbetrag	-35.855	-42.936
13. Gewinn- / Verlustvortrag	3.124	-290
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	65.000	60.000
15. Bilanzgewinn	32.270	16.774

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) war zum 31. Dezember 2021 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe. Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 252143) in die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) umgewandelt.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 24. September 2020 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes unter dem Börsenkürzel HAG000 zugelassen. Am Folgetag wurde der Börsenhandel aufgenommen. Am 21. Dezember 2020 wurden die Aktien der HENSOLDT AG in den SDAX aufgenommen. Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der SDAX-Indexzusammensetzung hat die Frankfurter Wertpapierbörse Ende Dezember 2021 mitgeteilt, dass die Aktie der HENSOLDT AG nicht mehr Teil des SDAX-Aktienindex ist. Maßgeblicher Grund hierfür war eine im Vergleich zu anderen Unternehmen zu geringe Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes. Hauptaktionär der HENSOLDT AG ist zum 31. Dezember 2021 mit einem Besitz von 42,94 % die Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg.

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Immaterielle Vermögensgegenstände gehen wir überwiegend von 3 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen wir überwiegend von 3 bis 10 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte

Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit gegenüber dem Ausgabebetrag wird in einen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aufgenommen. Die Tilgung erfolgt durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

- Rechnungszins: 1,87 %
- Rententrend: 1,00 %
- Gehaltstrend: 2,00 % - 3,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

II Erläuterungen zur Bilanz

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2021 18 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

2 Sachanlagen

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2021 153 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €). Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 2.670 Mio. € (Vorjahr: 2.670 Mio. €).

4 Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) bestehen gegenüber Dritten.

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Tsd. €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.130	125.916
Sonstige Vermögensgegenstände	160	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.293	125.920

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften in Höhe von 34.347 Tsd. € (Vorjahr: 20.424 Tsd. €), Forderungen aus internen Verrechnungen einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von 1.705 Tsd. € (Vorjahr: 1.767 Tsd. €) sowie Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 31 Tsd. € (Vorjahr: 103.725 Tsd. €).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 96 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) und Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 37 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen ausschließlich Zahlungsmittel.

7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der erstmaligen Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 2.531 Tsd. € (Vorjahr: 3.751 Tsd. €) und einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 4.481 Tsd. € (Vorjahr: 5.131 Tsd. €). Diese werden über die Laufzeit von fünf Jahren linear aufgelöst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten für die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Aufstockung des Term Loans in Höhe von 293 Tsd. € und des RCFs in Höhe von 98 Tsd. € werden ebenfalls über die Laufzeit von fünf Jahren abgegrenzt. Zusätzlich beinhaltet der Bilanzposten Versicherungsprämien in Höhe von 227 Tsd. € (Vorjahr: 198 Tsd. €).

8 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2021 105.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG umgewandelt. Vor der Umwandlung wurde das Grundkapital der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafter vom 4. August 2020 und Eintragung im Handelsregister vom 6. August 2020 von 10.000 Tsd. € um 70.000 Tsd. € auf 80.000 Tsd. € aus den Rücklagen der Gesellschaft erhöht (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln).

Zum Zeitpunkt der Umwandlung der HENSOLDT GmbH in die HENSOLDT AG betrug das Stammkapital der HENSOLDT GmbH 80.000 Tsd. €.

Im Rahmen des Börsengangs wurde das Grundkapital der Gesellschaft aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 3. September 2020 und mit Eintragung im Handelsregister am 24. September 2020 um weitere 25.000 Tsd. € auf 105.000 Tsd. € erhöht (Barkapitalerhöhung).

Der übersteigende Betrag aus der Ausgabe der 25,0 Mio. neuen Aktien in Höhe von 275.000 Tsd. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36.000 Tsd. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2021 36.000 Tsd. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde außerdem um bis zu 16.000 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2021 16.000 Tsd. €.

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 1.561 Tsd. € (Vorjahr: 342 Tsd. €).

Aus der Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 65.000 Tsd. € (Vorjahr: 60.000 Tsd. €) entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 beträgt 35.855 Tsd. € (Vorjahr: 42.936 Tsd. €). Unter Berücksichtigung des um die Ausschüttung in Höhe von 13.650 Tsd. € verminderten Gewinnvortrags von 3.124 Tsd. € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich ein Bilanzgewinn von 32.270 Tsd. € (Vorjahr: 16.774 Tsd. €).

9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 12.945 Tsd. € (Vorjahr: 4.255 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements („CTA“) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Im Geschäftsjahr erfolgte ein weiterer Transfer von Gruppenfunktionen mit entsprechendem Wechsel von Mitarbeitern aus Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe in die HENSOLDT AG. Korrespondierende Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Zeitwert auf die HENSOLDT AG übertragen. Die anteilig hierauf entfallenden Treuhandmittel in Treuhandstrukturen wurden im November 2021 zugunsten der HENSOLDT AG übertragen, um auf Ebene der Gesellschaft eine gleichwertige Absicherung von Pensionsverpflichtungen durch Deckungsvermögen herzustellen. Dabei wurden unter Berücksichtigung früherer Transfers von Mitarbeitern Treuhandmittel vom Treuhänder der abgebenden Gesellschaften (HENSOLDT Pension Trust e. V.) an den Treuhänder der aufnehmenden HENSOLDT AG (Allianz Treuhand GmbH) übertragen. Insofern ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.740	4.307
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.794	55
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.795	52
Verrechnete Aufwendungen	1.244	1.430
Verrechnete Erträge	19	-

Die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Zinsergebnis verrechnet ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 1.556 Tsd. € (Vorjahr: 342 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, in Höhe von 4.858 Tsd. € (Vorjahr: 2.295 Tsd. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.515 Tsd. € (Vorjahr: 799 Tsd. €).

Zu den Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, gehören variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 3.417 Tsd. € (Vorjahr: 1.880 Tsd. €) sowie langfristige variable Vergütungsbestandteile (Long-Term Incentive-Bonus) in Höhe von 776 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte ein weiterer Transfer von Gruppenfunktionen mit entsprechendem Wechsel von Mitarbeitern aus Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe in die HENSOLDT AG. Korrespondierende Rückstellungen für Jubiläen wurden zum Zeitwert auf die HENSOLDT AG übertragen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Rückstellung 331 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €). Für deren versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Zinssatz von 0,86 % verwendet. Des Weiteren bestehen aufgrund des Mitarbeiterwechsels Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell der Gesellschaft jeweils in Höhe der von Mitarbeitern eingebrachten Entgeltbestandteile; diese betragen 453 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Dabei wurden Treuhandmittel vom Treuhänder der abgebenden Gesellschaften (HENSOLDT Pension Trust e. V.) an den Treuhänder der aufnehmenden HENSOLDT AG (Allianz Treuhand GmbH) übertragen. Aus diesem zugrundeliegenden wertpapierbasierten Deckungsvermögen wurde die korrespondierende Höhe der Verpflichtung abgeleitet. Zum Bilanzstichtag werden diese

Wertpapiere als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (453 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 471 Tsd. €. Es erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung und die Hauptversammlung in Höhe von 937 Tsd. € (Vorjahr: 371 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungshonorare in Höhe von 578 Tsd. € (Vorjahr: 428 Tsd. €).

11 Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Tsd. €	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770.800	950.968
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.659	7.583
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.387	100.422
Sonstige Verbindlichkeiten	29.388	19.969
Verbindlichkeiten	881.234	1.078.942

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus einem Konsortialkreditvertrag (Senior Facility Agreement; „SFA“) bestehend aus einem langfristigen Darlehen („Term Loan“) in Höhe von nominal 620,0 Mio. € (Vorjahr: 600,0 Mio. €) mit Fälligkeitsdatum vom 29. September 2025 und damit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und einer revolvingierenden Kreditlinie (Revolving Credit Facility; „RCF“) in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 350,0 Mio. €) ausgewiesen. Die RCF von bis zu 370,0 Mio. € wurde im Gegensatz zum Vorjahr nicht vollständig in Anspruch genommen und ist einschließlich abgegrenzter Zinsen kurzfristig rückzahlbar.

Die Finanzierung ist unter anderem durch Verpfändungen der Geschäftsanteile an den direkten und indirekten Beteiligungen HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. (vormals: Nexeya France S.A.S.) besichert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 4.659 Tsd. € (Vorjahr: 7.583 Tsd. €) und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 76.387 Tsd. € (Vorjahr: 100.422 Tsd. €) sind Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 76.193 Tsd. € (Vorjahr: 98.781 Tsd. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 194 Tsd. € (Vorjahr: 1.641 Tsd. €); diese haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in Höhe von 28.899 Tsd. € (Vorjahr: 19.969 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

12 Haftungsverhältnisse

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen betragen 100.257 Tsd. € (Vorjahr: 11.525 Tsd. €), wurden für verbundene Unternehmen eingegangen und betreffen v. a. Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Dritten. Diese waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten aufgrund der Bonität der Schuldner voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

13 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14 Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erbringt im Inland Verwaltungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Hierfür wurden 36.163 Tsd. € (Vorjahr: 8.251 Tsd. €) der Kosten entsprechend weiterbelastet.

15 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet werden. Daneben ist hier der nicht an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastete Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 154 Tsd. € enthalten.

Im Vorjahr beinhaltete diese Position im Wesentlichen Kosten des Börsengangs und der Refinanzierung in Höhe von 24.812 Tsd. €.

16 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Weiterbelastungen der Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 5.239 Tsd. € an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sowie Kostenweiterbelastungen über 53 Tsd. € (Vorjahr: 5.388 Tsd. €) an die vormalige Alleingesellschafterin Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, für anteilige Kosten des Börsenganges.

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.265 Tsd. € (Vorjahr: 6.002 Tsd. €) enthalten den Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 5.239 Tsd. €, der an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastet wurde. Daneben sind hier realisierte Währungskursverluste in Höhe von 12 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten.

Im Vorjahr beinhaltete diese Position im Wesentlichen Kosten der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 6.000 Tsd. € im Zusammenhang mit dem Börsengang.

18 Finanzergebnis

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	778	101
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.376	-8.545
Übriges Finanzergebnis	1	-
Finanzergebnis	-21.597	-8.444

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 760 Tsd. € (Vorjahr: 101 Tsd. €) und den Ertrag aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen in Höhe von 19 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die aufgenommene Kreditlinie in Höhe von 20.831 Tsd. € (Vorjahr: 5.706 Tsd. €), Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.226 Tsd. € (Vorjahr: 1.430 Tsd. €) sowie Bankgebühren in Höhe von 301 Tsd. € (Vorjahr: 1.401 Tsd. €).

Das übrige Finanzergebnis von 1 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthält einen Ertrag aus Fremdwährungsbewertung.

19 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern betragen 32 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) und betreffen im Wesentlichen nicht abzugsfähige Umsatzsteuer (27 Tsd. €).

20 Materialaufwand

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131	4
Materialaufwand	131	4

21 Personalaufwand / Beschäftigte

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	18.217	2.638
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung +62 Tsd. € (VJ: +15 Tsd. €)</i>	1.529	643
Personalaufwand	19.746	3.281

Im Geschäftsjahr erfolgte ein weiterer Transfer von Gruppenfunktionen mit entsprechendem Wechsel von Mitarbeitern aus Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe in die HENSOLDT AG. Korrespondierende Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Zeitwert auf die HENSOLDT AG übertragen. Die Differenz zwischen dem Zeitwert und dem handelsbilanziellen Wert führte wie im Vorjahr im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Dezember 2021 zu einem Ertrag aus Altersversorgung.

Ein Vergleich des Personalaufwands sowie der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt aussagefähig.

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Arbeiter / Angestellte	103	3
Auszubildende und Praktikanten	13	-
Beschäftigte	115	3

Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwertes. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister (welcher die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält) für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogrammes insgesamt 395.649 Aktien durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 13,60 € erworben.

Der Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm beträgt insgesamt 5.393 Tsd. €. Es erfolgte eine Weiterbelastung in Höhe von 5.239 Tsd. € an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe.

IV Sonstige Angaben

22 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Salzmann, Axel Albert Hans (Großhansdorf), Chief Financial Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Fieser, Peter (Warthausen), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Pelaz, Celia (Friedrichshafen), Chief Strategy Officer der HENSOLDT-Gruppe, ab 01. Juli 2021

Folgendes Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Name	Position
Salzmann, Axel Albert Hans	<ul style="list-style-type: none">• TeamViewer AG• HUGO BOSS AG (bis 31. Dezember 2020)

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Johannes P. Huth	1960	2017	2025	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA
Armin Maier-Junker	1962	2017	2026	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle (seit Mai 2021)	1966	2021	2026	Aufsichtsratsmitglied	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl	1969	2017	2026	Aufsichtsratsmitglied	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Dr. Frank Döngi (ausgeschieden zum 18. Mai 2021)	1966	2020	2021	Aufsichtsratsmitglied	Leiter des Geschäftsbereichs Airborne, Space & ISR Radars und des Geschäftsbereichs Eurofighter Radar bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Winfried Fetzer (ausgeschieden zum 31. Dezember 2020)	1959	2017	2020	Aufsichtsratsmitglied	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen; Mitglied des Konzernbetriebsrats
Achim Gruber (seit Mai 2021)	1963	2021	2026	Aufsichtsratsmitglied	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Prof. Wolfgang Ischinger	1946	2017	2025	Aufsichtsratsmitglied	Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Aufsichtsratsmitglied	Vorstandsmitglied, CFO und Arbeitsdirektorin bei Leoni AG
Marion Koch	1978	2020	2026	Aufsichtsratsmitglied	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Christian Ollig	1977	2017	2025	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	1958	2017	2025	Aufsichtsratsmitglied	Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning
Julia Wahl	1987	2019	2026	Aufsichtsratsmitglied	Persönliche Referentin des Bezirksleiters der IG Metall Baden-Württemberg
Claire Wellby	1988	2020	2025	Aufsichtsratsmitglied	Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited
Ingo Zeeh (bestellt zum 12. Januar 2021; ausgeschieden zum 18. Mai 2021)	1983	2021	2021	Aufsichtsratsmitglied	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH am Standort Oberkochen; staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Maschinentechnik und Teamleiter im Bereich Integration und Service Landsysteme der HENSOLDT Optronics GmbH

Folgende Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrates folgender Gesellschaften:

Name	Position
Johannes P. Huth	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Board der Coty Inc.
Armin Maier-Junker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Dr. Jürgen Bestle	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 1. September 2021
Jürgen Bühl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Dr. Frank Döngi	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* bis 31. August 2021
Ingrid Jägering	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängiges Mitglied im Board of Directors der SAF Holland SE • Beirat bei der Wegmann-Gruppe
Christian Ollig	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrats bei der Rainbow UK BidCo Limited • Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA • Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
Julia Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Claire Wellby	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG

Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

23 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betrug 6.489 Tsd. € (Vorjahr: 3.202 Tsd. €¹). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 1.969 Tsd. € für 142.754 virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt VI. enthalten ist. Im Vorjahr wurden keine aktienbasierten Vergütungen gewährt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 650 Tsd. € (Vorjahr: 271 Tsd. €), wovon 37,5 Tsd. € auf im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder entfallen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

24 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG haben mit Beschlüssen vom 8./11. März 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

¹ Die Angabe zur Vergütung 2020 bezieht sich ausschließlich auf die an die Personen in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG gezahlte Vergütung und umfasst daher nur den Zeitraum ab dem 17. August 2020 (nach Formwechsel).

25 Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding GmbH ^{1,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	1.359.198	-27.165
Mittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding Germany GmbH ^{1,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	1.066.014	0
HENSOLDT Sensors GmbH ^{1,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	125.460	11.457
HENSOLDT Optronics GmbH ^{1,7,9}	Oberkochen / Deutschland	<100,0%*	19.659	0
HENSOLDT Avionics Holding GmbH ^{1,7}	Pforzheim / Deutschland	100,0%	38.852	0
HENSOLDT Avionics GmbH ^{1,8}	Pforzheim / Deutschland	100,0%	38.029	0
EuroAvionics UK Ltd. ¹	Slinfold / Großbritannien	100,0%	1.117	195
EuroAvionics Schweiz AG ¹	Sissach / Schweiz	100,0%	978	65
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc. (vormals: EuroAvionics US HoldCo. Inc.) ¹	Sarasota / USA	100,0%	-1.742	-371
HENSOLDT Avionics USA LLC (vormals: EuroAvionics USA LLC) ¹	Sarasota / USA	100,0%	4.362	778
HENSOLDT Cyber GmbH ¹	Taufkirchen / Deutschland	51,0%	-8.859	-6.945
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd. ²	Brummeria / Südafrika	75,0%	n/a	n/a
GEW Technologies (Pty) Ltd. ¹	Brummeria / Südafrika	75,0%	32.018	1.357
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. (vormals: HENSOLDT Optronics (Pty) Ltd.) ¹	Irene / Südafrika	70,0%	34.417	2.138
HENSOLDT UK Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0%	48.115	0
KH Finance No.2 ¹	Enfield / Großbritannien	100,0%	18.359	-687
KH Finance Ltd. ¹	Enfield / Großbritannien	100,0%	-55.710	-9
Kelvin Hughes Ltd. ¹	Enfield / Großbritannien	100,0%	93.346	1.632
Kelvin Hughes BV ¹	Rotterdam / Niederlande	100,0%	3.691	-858
A/S Kelvin Hughes ¹	Ballerup / Dänemark	100,0%	-169	-245
Kelvin Hughes LLC ¹	Alexandria / USA	100,0%	-89	0
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd. ¹	Singapur / Singapur	100,0%	3.387	-183
HENSOLDT Holding France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0%	40.182	-1.964
HENSOLDT France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0%	13.564	1.507
HENSOLDT Nexeya France S.A.S. (vormals: Nexeya France S.A.S.) ¹	Toulouse / Frankreich	100,0%	35.315	2.355
HENSOLDT Space Consulting S.A.S. ¹	Toulouse / Frankreich	100,0%	358	232
Midi Ingénierie S.A.S. ¹	Toulouse / Frankreich	85,0%	3.023	970
Nexeya Canada Inc. ⁵	Markham / Kanada	100,0%	4.560	304
Antycip Technologies S.A.S. ¹	Massy / Frankreich	100,0%	2.401	497
Penser Maitriser Technicité Logistique - P.M.T.L S.A.S. ¹	Cologne / Frankreich	100,0%	1.285	42
Nexeya USA Inc. ⁵	Beaufort / USA	100,0%	1	0
Antycip Iberica SL ¹	Barcelona / Spanien	100,0%	25	4
PMTL-PEINTURE COMPOSITE S.A.S. ¹⁰	L'Isle-Jourdain / Frankreich	49,8%	79	-58
Kite Holding France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0%	-40	-4

HENSOLDT Australia Pty Ltd ¹⁰	Fyshwick / Australien	100,0%	2.730	428
HENSOLDT Inc. ¹	Wilmington / USA	100,0%	-5.981	-1.726
Atlas Optronics LLC ⁶	Abu Dhabi / VAE	49,0%	n/a	n/a
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien (DEGFA) GmbH ¹	Ulm / Deutschland	66,7%	11.038	666
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ³	München / Deutschland	25,0%	211	-3
EURO-ART International EWIV ¹	München / Deutschland	50,0%	1.116	0
EUROMIDS S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	25,0%	3.357	142
LnZ Optronics Co., Ltd. ¹	Seoul / Süd-Korea	50,0%	1.510	187
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Óptica Ltda ¹	São Paulo / Brasilien	99,9%	-145	-49
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques (SCAFSE) SPA ¹	Sidi Bel Abbès / Algerien	49,0%	22.896	298
HENSOLDT Private Ltd. ⁴	Bangalore / Indien	100,0%	230	106
HENSOLDT Analytics GmbH ¹	Wien / Österreich	100,0%	-2.384	-2.597
MaHyTec S.A.S. ¹	Dole / Frankreich	100,0%	543	-91
J.A.M.E.S GmbH ¹¹	Taufkirchen / Deutschland	50,0%	n/a	n/a

*Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit jeweils einem Anteil mit Nominalwert i.H.v. EUR 1

1) Eigenkapital zum 31.12.2020 und Jahresergebnis 2020

2) für die Gesellschaft wird kein separater Jahresabschluss veröffentlicht, da sie in die GEW Technologies (Pty) Ltd, Pretoria / Südafrika vollkonsolidiert wird

3) Eigenkapital zum 30.09.2020 und Jahresergebnis 2019/2020

4) Eigenkapital zum 31.03.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

5) Eigenkapital zum 30.06.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

6) In die zum 30. Oktober 2016 gegründete Atlas Optronics LLC, Abu Dhabi/VAE, an der die Gesellschaft über die HENSOLDT Optronics GmbH 49% halten wird, wurde bisher noch kein Kapital eingezahlt

7) Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding Germany GmbH

8) Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Avionics Holding GmbH

9) Ein Anteil gehalten durch die Bundesrepublik Deutschland

10) Eigenkapital zum 30.06.2020 und Jahresergebnis 2019/2020

11) Neugründung im Geschäftsjahr 2021, Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

26 Honorar des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres - und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der HENSOLDT AG geprüft sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen durchgeführt. Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des nicht-finanziellen Konzernberichts.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

27 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux Holding II S.à r.l („Square Lux“) abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u.a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 28. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 45.084.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 42,94 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. April 2021 (Datum der Schwellenberührung: 24. April 2021) meldete zudem die Leonardo S.p.A. mit Sitz in Rom, Italien, den Abschluss eines Aktienkaufvertrags mit der Square Lux in Bezug auf insgesamt 26.355.000 Aktien und damit entsprechender Stimmrechte, wobei der Aktienkaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen steht. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG entspricht dies einem Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte. Der Vollzug dieses Aktienkaufvertrages erfolgte am 3. Januar 2022. Die Meldung der Leonardo S.p.A über den Vollzug erfolgte am 4. Januar 2022.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. Januar 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Januar 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 18.729.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 17,84 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. März 2022 (Datum der Schwellenberührung: 2. März 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 8.754.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 8,34 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

28 Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT AG einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, einbezogen. Die Square Lux TopCo S.à r.l. stellt den Konzernabschluss für die größte Gruppe von Unternehmen auf. Die Square Lux TopCo S.à r.l. hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B204231 geführt.

29 Nachtragsbericht

Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % zwischen Leonardo S.p.A., Italien, und Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierende Stimmrechtsmitteilung am 4. Januar 2022 veröffentlicht.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine wird neben globalen Auswirkungen auf Energiepreise und den Aussenhandel maßgeblichen Einfluss auf die geopolitische Situation und somit auf die zukünftige Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche zur Folge haben. Wie stark die Effekte insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher Beschaffungsprogramme sein werden und wie sie sich im Einzelnen niederschlagen, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

30 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je Aktie (Vorjahr: 0,13 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 26,3 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Taufkirchen, den 14. März 2022

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Axel Salzmann

Peter Fieser

Celia Pelaz Perez

V Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.2021	Zugang	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	31.12.2021	31.12.2020
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	29	29	-	11	18	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	29	29	-	11	18	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	133	209	13	43	153	63
Sachanlagen	76	133	209	13	43	153	63
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.670.000	-	2.670.000	-	-	2.670.000	2.670.000
Finanzanlagen	2.670.000	-	2.670.000	-	-	2.670.000	2.670.000
Anlagevermögen	2.670.076	162	2.670.238	13	54	2.670.171	2.670.063

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT-Gruppe

für das zum 31. Dezember 2021
endende Geschäftsjahr

Verweise

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichtsfremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein High-Tech-Pionier und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie mit einem Portfolio-Schwerpunkt auf hochwertigen Sensoren in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2021 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 33 (Vorjahr: 32) Unternehmen vollkonsolidiert. Mit Wirkung ab Juni 2021 hat HENSOLDT die Konsolidierungsmethode der HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen, („HENSOLDT Cyber“) von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „X HENSOLDT AG“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2021 waren von den 6.316 Mitarbeitern (Vorjahr: 5.605) von HENSOLDT, darunter 587 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 430), ca. 4.600 (Vorjahr: ca. 4.100) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Segmente Sensors und Optronics identifiziert.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors bietet Systemlösungen an und umfasst die drei Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Customer Services & Space Solutions sowie Eliminierung/Transversal/Übrige.

Die Produkte der Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Customer Services & Space Solutions im

Wesentlichen als Aftersales-Bereich den anderen Divisionen des Segments Sensors nachgelagert und weitgehend von deren Hauptgeschäft abhängig.

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der im ersten Quartal 2021 in „Radar & Naval Solutions“ umbenannten Division (vormals: „Radar, IFF & COMMS“) entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Customer Services & Space Solutions

Die im ersten Quartal 2021 in „Customer Services & Space Solutions“ umbenannte Division (vormals: „Customer Services“) umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen. Die Division fungiert zusätzlich als Sponsor für HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für Weltraumbasierte Sensoren; welche u. a. in den Bereichen Erdbeobachtung, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Eliminierung/Transversal/Übrige umfasst den Bereich Übrige, welcher hauptsächlich Komponenten für Flugabwehrsysteme, geförderte militärische Studien und Förderprojekte enthält, und die Eliminierung, zu der die Eliminierung/Transversal von Intra-Segment-Umsätzen zwischen den drei Divisionen des Segments Sensors gehört.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics umfasst Optronik sowie optische und Präzisionsinstrumente für militärische, Sicherheits- und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in diesem Segment auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an. Ferner sind auch Support und Dienstleistungen für Optronics-Produkte Teil des Segments Optronics.

3 Ziele und Strategien

Im Jahr 2021 hat HENSOLDT weitere Fortschritte auf dem Weg zu seinem Ziel gemacht, mittelfristig Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler

Reichweite zu werden. So wurden in diesem Jahr die Wachstums- und Geschäftsverbesserungspläne weiter vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht.

Die Strategie von HENSOLDT stützt sich auf ein Rahmenwerk bestehend aus vier Vektoren und fünf strategischen Säulen. Die Vektoren beschreiben die strategischen Ziele, die strategischen Säulen zeigen auf, wie diese Ziele erreicht werden sollen.



Die vier strategischen Ziele in Form der Vektoren sind im Berichtsjahr unverändert:

- HENSOLDT will zunehmend von einem reinen Sensorhaus zu einem ganzheitlichen Sensorlösungshaus wachsen
- HENSOLDT will seine Innovationskraft weiter ausbauen und seine Rolle als Innovationstreiber stärken
- HENSOLDT will basierend auf seinem Erfolg in europäischen Heimatmärkten seine internationale Reichweite und Präsenz ausweiten
- HENSOLDT will sein Geschäft über die Verteidigungsbranche hinaus mit Marktanteilen im Sicherheitsbereich erweitern

Die bisherigen fünf strategischen Säulen zum Erreichen der strategischen Ziele („Innovation“, „Kunde“, „kontinuierliche Verbesserung“, „Akquisitionen“, „Unternehmenskultur“) blieben im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Säule „Zum ESG¹-Benchmark unserer Branche werden“ wurde ergänzt und die Säule „Akquisitionen“ ist nunmehr integraler Bestandteil der Säulen „Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern“ sowie „Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen“.

¹ Environmental Social Governance

Die fünf strategischen Säulen sind somit:

- Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern
- Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen
- Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden
- Eine starke Unternehmenskultur leben
- Betriebliche Effizienz steigern

3.1 Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern

HENSOLDT steht mit seinen fast 2.000 Engineering-Mitarbeitern für Hochleistungs-Sensorelektronik. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, setzt der Konzern vor allem auf ein digitales und innovatives Produktportfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien ermöglicht es HENSOLDT seine Rolle im Wettbewerb zu verbessern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Hierfür baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen („F&E“) kontinuierlich aus. Im Vergleich zu 2020 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen (bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und aktivierten Entwicklungskosten) um 11,8 % erhöht. Im Jahr 2021 beliefen sich die eigenfinanzierten F&E-Ausgaben auf 97,5 Mio. €.

Ein weiterer wichtiger Schritt zu einem innovativeren und wettbewerbsfähigeren Produktportfolio war die Stärkung der internen Geschäftsbereiche in den Segmenten und Divisionen der HENSOLDT-Gruppe. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Innovationskraft durch starke bereichsübergreifende Zusammenarbeit noch mehr Raum erhält und vom intensiven Austausch der Mitarbeiter profitiert.

Darüber hinaus ergänzt HENSOLDT seine eigenen Kompetenzen durch eine stark auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie. Wesentliches Ziel ist dabei der Zugang und Ausbau neuer und zukunftsweisender Technologien, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz, Datenfusion und -analyse, autonome Fähigkeiten sowie Intelligence und Cyber. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie ist die im Berichtsjahr vollzogene Akquisition der HENSOLDT Analytics GmbH (vormals: SAIL LABS Technology GmbH), einem führenden Anbieter von KI-basierten Open Source Intelligence (OSINT)-Lösungen. Hierdurch komplettiert HENSOLDT sein Sensorportfolio mit intelligenten Lösungen für den digitalen Raum und macht einen weiteren Schritt hin zu einem der führenden Datenanalyse-Häuser im Sicherheits- und Verteidigungssektor in Deutschland.

Der Erfolg der Forcierung auf ein digitales und innovatives Portfolio spiegelt sich in zahlreichen Entwicklungen wider, wie zum Beispiel dem neu eingeführten Quadome-Marineüberwachungsradar, der jüngsten Errungenschaft in der Entwicklung des Multifunktions-Störsystems „Kalaetron Attack“ und der erfolgreichen Demonstration des „Detect & Avoid Radars“ als Kollisionswarnsystem für zivile und militärische Drohnen.

3.2 Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen

HENSOLDT hat sich als vertrauensvoller und langfristiger Partner für seine Kunden etabliert. Diese Säule umfasst diverse strategische Maßnahmen, etwa das Marktverständnis, die Entwicklung von Länderstrategien, unsere internationale Präsenz und Partnerschaften oder auch das Verstehen der Einsatzkonzepte unserer Kunden und der Umstände, die für ihre Souveränität und ihr Wirtschaftswachstum relevant sind. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen und wer unsere besten Partner sind.

Für unsere Heimatmärkte konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin auf die Positionierung von HENSOLDT in neuen europäischen Programmen sowie darauf, den erwarteten Anstieg der Verteidigungsausgaben zu nutzen und gleichzeitig von der erwarteten Verlagerung dieser Ausgaben hin zu einem höheren Anteil von elektronischen Komponenten zu profitieren. Mit diesem Ansatz baut HENSOLDT seinen Status als Premium-Anbieter innovativer Technologien weiter aus und sichert die Attraktivität seiner Produkte für führende Verteidigungsunternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie Regierungen.

Zur Stärkung des internationalen Netzwerks werden flankierend Akquisitionen in ausgewählten Märkten verfolgt, so zum Beispiel auch der im Berichtsjahr vollzogene Erwerb von zwei Geschäftseinheiten (ATM und Verteidigungsbereich) der südafrikanischen Tellumat (Pty) Ltd. Hierdurch wurde sowohl die regionale Präsenz als auch die technologische Kompetenz insbesondere im Radarbereich gestärkt.

HENSOLDT hat seine Exportstrategie darauf ausgerichtet, die Technologien seiner Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Zu diesem Zweck positioniert sich der Konzern in den für HENSOLDT attraktivsten Märkten, schafft lokale Nähe und baut seine internationalen Geschäftsaktivitäten sowie lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen kontinuierlich aus.

Um das Ziel der Entwicklung von Kundenbeziehungen im In- und Ausland weiter zu fördern, hat HENSOLDT eine Business Development Organisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2021 rund 200 Mitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

3.3 Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden

Als eine der Säulen der Unternehmensstrategie hat HENSOLDT die Vision, Benchmark bei ESG in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche zu werden. Zu diesem Zweck wurde das ESG-Strategieprogramm 2026 ins Leben gerufen und es wurden 15 Ziele, über 100 Maßnahmen und 120 Kennzahlen definiert.

Das ESG-Strategieprogramm 2026 ist die Grundlage dafür, dass HENSOLDT seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren und vor allem seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt nicht nur gerecht wird, sondern auch, dass die Erwartungen in diesem Bereich an HENSOLDT übertroffen werden. Diese Verantwortung spiegelt sich auch im Beitritt des Konzerns zum UN Global Compact², einer Initiative der Vereinten Nationen, wider. Damit bekennt sich HENSOLDT zu den zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Die umfangreichen ESG-Aktivitäten trugen maßgeblich zum hervorragenden Abschneiden von HENSOLDT beim ESG-Rating durch Sustainalytics bei. Hier erreichte HENSOLDT im Berichtsjahr den 1. Platz im Sektor „Luftfahrt & Verteidigung“.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“. Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Kapitel „VI Vergütungsbericht“ zu entnehmen.

3.4 Eine starke Unternehmenskultur leben

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für HENSOLDT ist eine starke und gelebte Unternehmenskultur. Nur so kann der Konzern sicherstellen, dass auch in Zukunft der gemeinsame Erfolg und die Wertschätzung der Mitarbeiter gewährleistet sind.

Hier kann HENSOLDT auf ein starkes Fundament bauen. Eine von vielen Maßnahmen ist beispielsweise das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“. Bei diesem Programm haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf der Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Das Angebot wurde von 3.751 Beschäftigten (65 % aller teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer) wahrgenommen und spiegelt die bereits starke und ausgeprägte Unternehmenskultur, vor allem aber das Engagement und Vertrauen der Mitarbeiter gegenüber HENSOLDT, wider.

HENSOLDT hat eine Initiative zur kulturellen Transformation gestartet. Ziel ist es, eine herausragende Unternehmenskultur zu etablieren, die Talente anzieht und bindet sowie dafür sorgt, dass die Erfolgsgeschichte von HENSOLDT fortgeschrieben wird und der Konzern seine Attraktivität für bestehende bzw. zukünftige Mitarbeiter ausbauen kann.

3.5 Betriebliche Effizienz steigern

Seit der Einführung des umfassenden Effizienzprogrammes unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. Im Berichtsjahr konnten durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung führt dabei zu

² Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

immer mehr Optimierungen. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr stetige Verbesserungen in der Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie in der Einkaufsorganisation erzielt werden.

Der Schwerpunkt wird in Zukunft auf der Verbesserung der Produktion, der weiteren Steigerung der Entwicklungseffizienz und der Optimierung des Lieferkettenmanagements liegen. Weitere Effizienzsteigerungen in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen werden ebenfalls wieder im Fokus stehen.

4 Steuerungssystem

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis³ und das bereinigte EBITDA⁴. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen⁵ und dem bereinigten EBIT⁶ zwei weitere nicht-IFRS Leistungsindikatoren sowie mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator.

Das bereinigte EBITDA wird als Schlüsselindikator für die Wirtschaftsleistung des Konzerns verwendet, um insbesondere die einmaligen Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Einmaleffekten auf das Betriebsergebnis zu veranschaulichen. Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise zur Steuerung der Gruppe verwendet. Dazu fließt bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 zusätzlich ein auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg der HENSOLDT-Gruppe ausgerichtetes Vergütungselement in die Vorstandsvergütung ein. Die Long Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände und weitere Führungskräfte des Konzerns bemessen sich dabei unter anderem nach der Erfüllung der Zielwerte der ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ (siehe Bereich „Corporate Governance“ auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net>).

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Leistungsindikatoren			
Umsatz	1.474,3	1.206,9	22,2%
Bereinigtes EBITDA	260,7	219,3	18,9%
Bereinigtes EBIT	198,6	167,2	18,8%
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	252,3	196,4	28,5%
Auftragseingang	3.171,5	2.541,3	24,8%
Book-to-Bill-Verhältnis	2,2	2,1	2,2%
Auftragsbestand	5.092,2	3.424,0	48,7%

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die F&E-Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 31,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Dies entspricht 2,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,1 %). Nicht darin enthalten sind die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €), wobei die Schwerpunkte der Ausgaben im Berichtsjahr insbesondere auf Flugsicherungs-, Marine- und Bodenradarprogramme sowie im Bereich Freund-/ Feindkennung im Segment Sensors

³ Definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Bedeutung des Book-to-Bill-Verhältnisses hat sich im Berichtsjahr erhöht, was in der Finanzberichterstattung entsprechend berücksichtigt wurde.

⁴ Definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmter einmaliger Effekte in Bezug auf Transaktionskosten, Separierungskosten und andere einmalige Effekte bereinigte EBIT.

⁵ Definiert als um Einmaleffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigter Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

⁶ Definiert als EBIT bereinigt um bestimmte Einmaleffekte aus Transaktionskosten und Separierungskosten sowie andere Einmaleffekte.

sowie auf Boden- und Seeprogramme im Segment Optronics zurückzuführen ist. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 67,8 % (Vorjahr: 71,2 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr: 87,2 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 15,7 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

6 HENSOLDT am Kapitalmarkt

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG entwickelte sich im Jahresverlauf positiv gegenüber der Erstnotierung im Rahmen des Börsengangs im September 2020. Zum Jahresende 2021 notierte die Aktie mit 12,52 € allerdings unter dem Kurswert zum Ende des Vorjahres.

6.1 Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT Aktie

Angetrieben durch die allgemein einsetzende wirtschaftliche Erholung nach dem vorläufigen Höhepunkt der COVID-19-Pandemie, entwickelten sich die Aktienmärkte zum Anfang des Jahres 2021 überwiegend positiv. Nach leichten Schwankungen zum Jahresauftakt stiegen DAX und SDAX bis Mitte des Jahres kontinuierlich an. Nach einem leichten Rückgang im Juli setzten die beiden Indizes ihre positive Entwicklung fort und erreichten im September zwischenzeitlich neue Höchststände.

Im vierten Quartal war die Kursentwicklung der Leitindizes geprägt durch die zunehmenden Lieferengpässe, weltweit steigende Rohstoffpreise sowie der Omikron COVID-19-Virusvariante. So gerieten DAX und SDAX zeitweise unter Druck, verzeichneten im Anschluss aber wieder deutliche Kurszuwächse und markierten im November jeweils neue Allzeithochs. Diese Entwicklung wurde auch durch die expansive Geldpolitik der Zentralbanken unterstützt. Der DAX erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Kursplus von 15,8 %, der SDAX legte um 11,2 % zu.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 14,09 € pro Aktie in das Jahr 2021 und entwickelte sich in den ersten Handelstagen des neuen Jahres zunächst deutlich positiv. Gestützt wurde die Kursentwicklung durch das allgemein positive Marktumfeld. Im weiteren Verlauf des ersten Quartals entwickelte sich der Aktienkurs allerdings rückläufig. Die im Februar veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der HENSOLDT-Gruppe des Geschäftsjahres 2020 sowie die aussichtsreiche Prognose für das Geschäftsjahr 2021 konnten dieser Entwicklung zunächst nicht entgegenwirken. Zu Beginn des zweiten Quartals stieg der Aktienkurs von HENSOLDT dann signifikant an. Ende April erreichte der Kurs der HENSOLDT-Aktie den Jahreshöchststand bei 17,46 €. Ausgehend vom Jahreshoch ging der Aktienkurs zunächst deutlich zurück und bewegte sich in den Folgemonaten überwiegend seitwärts. Im Zuge des allgemeinen Kursrückgangs an den Börsen durch die Ausbreitung der Omikron COVID-19-Virusvariante gab auch der Aktienkurs von HENSOLDT nach und erreichte im Dezember das Jahrestief bei 11,88 €. Der Jahresschlusskurs der Aktie lag bei 12,52 € und damit 10,3 % unter dem Vorjahresschlusskurs.

Große Meilensteine im Geschäftsjahr 2021, die sich positiv auf den Kurs ausgewirkt haben, waren der indirekte Einstieg der Bundesrepublik Deutschland („Deutsche Regierung“ oder „Bund“) als Aktionär im Mai, die Ankündigung der Beteiligung und strategischen Partnerschaft mit dem italienischen Verteidigungsunternehmen Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“), im April dieses Jahres, sowie die gute operative Entwicklung der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr.

Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der SDAX-Indexzusammensetzung hat die Frankfurter Wertpapierbörse Ende Dezember 2021 mitgeteilt, dass HENSOLDT nicht mehr Teil des SDAX-Aktienindex ist. Maßgeblicher Grund hierfür war eine im Vergleich zu anderen Unternehmen zu geringe Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes.

6.2 Aktionärsstruktur

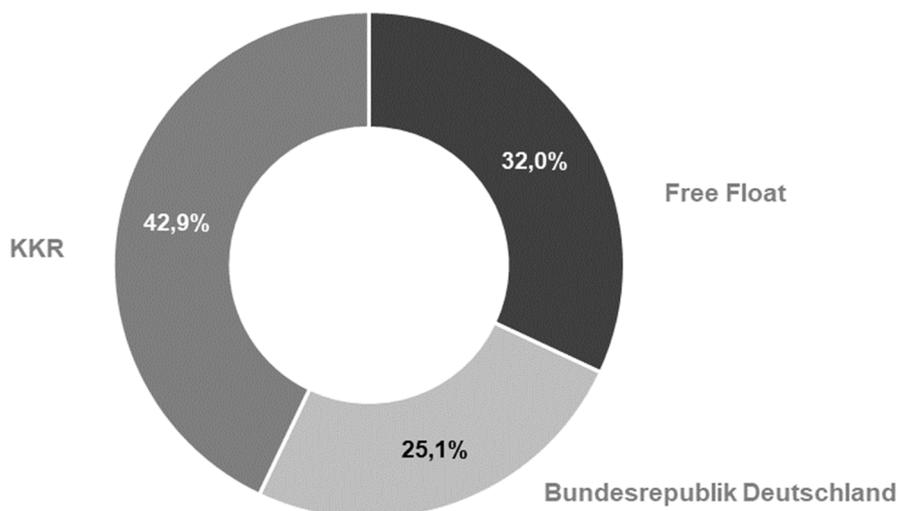
Die Square Lux Holding II S.à r.l. („Square Lux“), eine Portfoliogesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Kohlberg Kravis & Roberts & Co. L.P. beraten werden, hielt zum 31. Dezember 2021 rund 42,9 % der Aktien der HENSOLDT AG.

Zum 31. Dezember 2021 ist die Bundesrepublik Deutschland indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) mit einem Anteil von 25,1 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Mit einem Anteil von mehr als 3,0 % zählen darüber hinaus die institutionellen Investoren Wellington Management Group LLP (3,9 %) und Lazard Asset Management (3,1 %) zu den Großaktionären der Gesellschaft.

Der Streubesitz lag bei rund 32,0 % per Jahresende.

Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2021



Zum Free Float (Streubesitz) gemäß der Definition der Deutsche Börse zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5 %) gehalten werden.

Im April 2021 gab Leonardo bekannt, dass sie mit der Square Lux eine Vereinbarung zum Kauf von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG abgeschlossen hat. Der Abschluss der Transaktion wurde per 3. Januar 2022 vollzogen, wodurch Leonardo nun einen Anteil von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG besitzt. Der Anteil von Square Lux verringerte sich im Rahmen des Abschlusses der Transaktion zum 3. Januar 2022 auf rund 17,8 %.

Am 2. März 2022 hat Square Lux seinen Anteil an der HENSOLDT AG auf rund 8,3 % reduziert.

6.3 Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2021 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- KEPLER CHEUVREUX / UniCredit
- Citigroup
- J.P. Morgan
- Warburg Research

Zum Jahresende 2021 sprachen insgesamt drei der sechs Analysten eine Kaufempfehlung aus. Drei Analysten stufen die Aktie mit „Halten“ ein und keiner der Analysten sprach eine Verkaufsempfehlung aus. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 17,47 € pro Aktie und entspricht damit einem möglichen Kurspotential gegenüber dem Jahresendstand von 12,52 € pro Aktie von 39,5 %. Positiv bewerten die Analysten die weiteren Wachstumsaussichten für das Geschäftsjahr 2022 sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Seit August 2021 veröffentlicht die HENSOLDT AG eine Analyst Consensus Schätzung mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ einsehbar.

6.4 Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der Finanzergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen jeweils einen Analyst- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.

In Summe haben rund 60 Gespräche in Einzel- bzw. Gruppen-Meetings mit Investoren und Analysten stattgefunden.

Darüber hinaus veranstaltete das Management von HENSOLDT am 11. November 2021 einen Kapitalmarkttag. Hierbei hat HENSOLDT einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und Mittelfristplanung präsentiert und den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit gegeben, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

6.5 Hauptversammlung

Am 18. Mai 2021 fand die erste ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung rein virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Über ein Aktionärsportal konnten die Teilnehmer die Veranstaltung per Videoübertragung live im Internet verfolgen, ihre Stimmrechte ausüben und im Vorfeld der Versammlung Fragen einreichen. Sämtliche eingereichten Fragen wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Damit folgten sie auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,13 € pro Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“.

6.6 Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2021

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Bis Dezember 2021 Mitglied im SDAX-Aktienindex
Designated Sponsor:	J.P. Morgan
Anzahl Aktien:	105.000.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	17,46 (26. April 2021)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	11,88 (15. Dezember 2021)
Schlusskurs im Xetra-Handel (30. Dezember 2021) in €:	12,52
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2021) in €:	1,315 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2021):	31,96 %

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2022 veröffentlichte die Bundesregierung für 2021 einen Anstieg des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden kurz: „BIP“) von 2,7 %. Trotz andauernder Pandemie und zunehmender Material- und Lieferengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft somit im zweiten COVID-19-Krisenjahr erholen. Das BIP-Wachstum in 2021 reichte jedoch nicht aus, um den starken Rückgang im ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 zu kompensieren. Die konjunkturelle Entwicklung war auch in 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen. Insbesondere im vierten Quartal 2021 wurde die wirtschaftliche Erholung aufgrund zunehmender Material- und Lieferengpässe zunächst gedämpft und schließlich durch die vierte COVID-19-Welle sowie weitere staatliche COVID-19-Schutzmaßnahmen gestoppt. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat das BIP im 4. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal wieder abgenommen. Die Liefer- und Transportengpässe schlugen sich zudem in starken Preissteigerungen bei der Erzeugung und den Importen von Vorleistungsgütern sowie in einem Anstieg der Auftragsbestände in der Industrie nieder.

Im Jahr 2021 nahm die Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu. Insbesondere das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten eine deutliche Zunahme, wohingegen im Baugewerbe ein leichter Rückgang der Wertschöpfung zu konstatieren war.

Auf der Nachfrageseite lagen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates stiegen trotz des bereits hohen Niveaus des Vorjahres weiter an und waren somit eine Wachstumsstütze im Jahr 2021. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr an. Der Außenhandel erholte sich im Vergleich zum Vorjahr, wobei sowohl die Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen zulegten. Gleichzeitig konnte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 stabilisieren. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen dabei deutlicher als die Arbeitnehmerentgelte.

Im internationalen Vergleich fiel das Wachstum der deutschen Wirtschaft voraussichtlich geringer aus als in den anderen europäischen Staaten. Insgesamt wurde das Vorkrisenniveau in der EU noch nicht wieder erreicht. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden vor allem die Auswirkungen der verschärften COVID-19-Maßnahmen, die ergriffenen staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise entscheidend sein.

Der Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2022 geht für die globale Wirtschaft von einem Wachstum in 2022 von 4,4 % (2021: 5,9 %) aus, was einer Reduktion um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Prognose von Oktober 2021 entspricht.

Nach Angaben des IWF steht die anhaltende weltweite Erholung im dritten Jahr der Pandemie vor zahlreichen Herausforderungen. Die rasche Ausbreitung der Omikron-Variante hat in vielen Ländern zu erneuten Mobilitätseinschränkungen geführt und den Arbeitskräftemangel weiter verstärkt. Lieferkettenprobleme belasten die Wirtschaft und erhöhen neben der starken Nachfrage und der gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise weiter den Inflationsdruck. Darüber hinaus schränken Rekordverschuldungen und die steigende Inflation die Handlungsoptionen vieler Länder ein.

Nach der Erholung im Jahr 2021 dürfte sich das globale Wachstum mittelfristig weiter abschwächen. Während für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine Rückkehr zum Trend vor der Pandemie prognostiziert wird, wird für die Schwellen- und Entwicklungsländer mittelfristig teilweise mit erheblichen Produktionseinbußen gerechnet. Das Wachstum in den USA wird sich 2022 voraussichtlich auf 4,0 % (2021: 5,6 %) belaufen. Für die Eurozone wird 2022 ein Anstieg um 3,9 % (2021: 5,2 %) erwartet. Das Wachstum in China soll sich auf 4,8 % (2021: 8,1 %) abschwächen.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine hat Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd.€ und die Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts angekündigt. Dies wird die Rahmenbedingungen für die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche maßgeblich beeinflussen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Beschaffungsprogramme sowie Schwerpunkte bei der Beschaffung sind dabei noch offen.

Auch im Jahr 2021 haben sich im Zuge der COVID-19-Pandemie und eines verstärkten internationalen Wettbewerbs um Rohstoffe und Einflussphären bestehende Trends und Spannungen ausgeweitet und dazu geführt, dass Vorhersagen von Entwicklungen im Sicherheitsumfeld noch schwerer geworden sind. Investitionen in Verteidigung haben auf Grund des sich verändernden Sicherheitsumfelds und der wachsenden Instabilität weltweit in den letzten Jahren zugenommen. Der Fokus der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Indo-Pazifik-Region und die strategische Wettbewerbssituation mit China sind die deutlichsten Erscheinungen dieser Entwicklung. Eine neue Sicherheitskooperation zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien (AUKUS) verdeutlicht diese Schwerpunktsetzung und erhöht den Druck auf die EU und ihre Mitgliedstaaten, mehr in ihre Verteidigungskapazitäten zu investieren und ihren Fokus neben der Landes- und Bündnisverteidigung zu erweitern.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag entsprechend festgeschrieben, dass die Bundeswehr Landes- und Bündnisverteidigung neben Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements gleichermaßen zu erfüllen hat. Die EU-Mitgliedstaaten wollen ihre Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich weiter vertiefen und die Beziehungen zwischen der EU und der NATO stärken. Die EU-Kommission und ihre Präsidentin Ursula von der Leyen fördern diesen Prozess und verfolgen nach dem Schritt einer verstärkten industriellen Zusammenarbeit das Ziel einer vertieften politischen Verteidigungsunion. Die politischen Leitlinien sollen in dem neuen Strategischen Kompass von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Im Juni 2021 wurde der Europäische Verteidigungsfonds („EVF“) mit einem Umfang von ca. 8 Mrd. € für den Zeitraum von 2021 bis 2027 offiziell ins Leben gerufen. Der EVF bietet HENSOLDT die Möglichkeit, die europäische Präsenz und den Status als gefragter internationaler Kooperationspartner auszuweiten. Eine weitere Welle von Projekten im Bereich der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit („SSZ“ bzw. „PESCO⁷“) ist ebenfalls im November 2021 beschlossen worden. Somit bestehen aktuell 60 PESCO-Projekte zur multilateralen militärischen Zusammenarbeit, die teilweise mit EVF- und EDIDP-Programmen⁸ verbunden sind. Die Teilnahme an dem PESCO-Projekt „Military Mobility“ wurde im Mai 2021 für Kanada, die USA und Norwegen geöffnet, was die verstärkte EU-NATO-Zusammenarbeit unterstreicht. Darüber hinaus haben die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsagentur das Mandat erteilt, eine vertiefte Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen eines „Administrative Agreements“ zu prüfen. Von Seiten der NATO entwickelt sich eine stärkere Einbindung der Industrie bei der Programmplanung, was ebenfalls Geschäftschancen für HENSOLDT ermöglicht.

Hybride Szenarien und der Einsatz moderner Technologien in Konflikten, vor allem im Bereich der unbemannten Flugzeuge, zeigen verstärkt Fähigkeitslücken auf - z.B. im Cyberbereich sowie in der Luftverteidigung und Drohnenabwehr. Viele Staaten investieren in die Schließung dieser Fähigkeitslücken, jedoch auch in offensive Cyberfähigkeiten, was zu einem verstärkten Dual-Use Potential für Produkte der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie führt.

Insgesamt ergeben sich für HENSOLDT aufgrund der Rahmenbedingungen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor in seinen Heimatländern in der EU sowie auf globaler Ebene vielschichtige Geschäftschancen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte restriktive Rüstungsexportpolitik mit einer potentiellen EU-Rüstungsexportverordnung sowie einem nationalen Rüstungsexportkontrollgesetz kann Risiken für die Verteidigungsindustrie bergen. Das deutsch-französische Abkommen zu Rüstungsexporten bei Kooperationsprogrammen wurde 2021 um Spanien erweitert und bietet die Möglichkeit, weitere Staaten einzubinden oder kann als Vorlage für weitere bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und seinen Partnerstaaten dienen, um verlässliche Regeln beim Export im Rahmen von zukünftigen

⁷ Permanent Structured Cooperation

⁸ European Defence Industrial Development Programme

Kooperationsprogrammen zu schaffen. Dies stellt einen unerlässlichen Pfeiler für eine von der Bundesregierung gewünschte erfolgreiche europäische rüstungstechnische Zusammenarbeit dar.

2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir weiterhin die Situation rund um die COVID-19-Pandemie an allen unseren Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch unseren Konzern zu schützen. Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen nicht wesentlich beeinflusst. Die als Teil unseres COVID-19-Maßnahmenplans in 2020 vollständig in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 um 200,0 Mio. € zurückgeführt.

Im April 2021 gab Leonardo bekannt, dass sie mit Square Lux eine Vereinbarung zum Kauf von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG abgeschlossen hat. Der Erwerb wurde im Januar 2022 durch Leonardo vollzogen. Im Mai 2021 hatte die KfW, unter Ausübung der Rechte der Bundesregierung, 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG von der Square Lux erworben.

Die HENSOLDT AG hielt im Mai 2021 ihre erste Jahreshauptversammlung ab. Bedingt durch die Pandemie fand diese Hauptversammlung virtuell statt. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung wurde an die Aktionäre der HENSOLDT AG ein Gesamtbetrag in Höhe von 13,7 Mio. € als Dividende ausgeschüttet.

Mit Wirkung ab Juni 2021 hat HENSOLDT die Konsolidierungsmethode der HENSOLDT Cyber von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt. Grund dafür waren potenzielle Stimmrechte im Zusammenhang mit Wandlungsrechten, die mit den der HENSOLDT Cyber gewährten Darlehen in Verbindung stehen. Darüber hinaus konnte HENSOLDT Anfang 2021 zwei kleinere, jedoch strategisch wichtige Zukäufe abschließen. Dabei handelt es sich um die Übernahme von zwei Geschäftseinheiten (Flugverkehrsmanagement („ATM“) und dem Verteidigungsbereich) der Gesellschaft Tellumat (Pty) Ltd in Südafrika sowie um den Kauf der HENSOLDT Analytics GmbH (vormals: SAIL LABS Technology GmbH) in Wien.

Mit der Berufung von Celia Pelaz zur Vorständin zum 1. Juli 2021 wurde der Vorstand der HENSOLDT AG auf vier Mitglieder erweitert. Celia Pelaz fungiert als Chief Strategy Officer und leitet zudem weiterhin die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie HENSOLDT Ventures.

Insgesamt war das operative Geschäft der HENSOLDT-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 von einer weiterhin profitablen Entwicklung geprägt. Im Geschäftsjahr konnten erneut starke Auftragseingänge verzeichnet werden, darunter insbesondere für die Entwicklung und Lieferung des luftgestützten Systems zur elektronischen Signalaufklärung „PEGASUS“ mit einem Vertragswert von 1,25 Mrd. € sowie Großaufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung weiterer Eurofighter durch die deutsche Luftwaffe („Eurofighter Quadriga“) und für Überwachungs-, Erkennungs- und Seeplattformen. Die Umsatzerlöse stiegen signifikant um 22,2 % (1.474,3 Mio. €; Vorjahr: 1.206,9 Mio. €). Dies ist hauptsächlich durch das Hochlaufen der wichtigsten Programme begründet. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich um 18,9 % (260,7 Mio. €; Vorjahr: 219,3 Mio. €). Die Erhöhung wurde im Wesentlichen durch Volumeneffekte, einen vorteilhaften Projekt-Mix sowie höhere sonstige betriebliche Erträge getrieben. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil und für Projekte im Anfangsstadium des Lebenszyklus sowie durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Funktionskosten kompensiert.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

in Mio. €	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta
Sensors	2.774,4	2.238,1	24,0%	1.147,7	923,6	24,3%	2,4	2,4	-0,2%	4.420,2	2.825,5	56,4%
Optronics	405,4	308,3	31,5%	331,9	288,1	15,2%	1,2	1,1	14,2%	676,1	600,0	12,7%
Eliminierung/ Transversal/Übrige	-8,3	-5,1		-5,3	-4,8					-4,1	-1,5	
HENSOLDT	3.171,5	2.541,3	24,8%	1.474,3	1.206,9	22,2%	2,2	2,1	2,2%	5.092,2	3.424,0	48,7%

Auftragseingang

Die Auftragseingänge stiegen auf Konzernebene deutlich an, wobei beide Segmente stark zulegen konnten. Aus COVID-19 bedingten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen ergaben sich nur unwesentliche Auswirkungen.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde hauptsächlich durch Aufträge für PEGASUS und Eurofighter Quadriga in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions getrieben. Auch die Division Radar & Naval Solutions profitierte von weiteren Aufträgen im Zusammenhang mit dem Eurofighter Quadriga-Programm und Aufträgen für die Lieferung von Weitbereichsradaren für die Deutsche Luftraumüberwachung und die Modernisierung von F-124-Fregatten sowie einem Funkauflärungssystem für die NATO-Länder. Das Vorjahr beinhaltete Aufträge für das Eurofighter Common Radar System Mk1. Zudem trug die Division Customer Services & Space Solutions durch mehrere Kundensupport- und Wartungsverträge für das Eurofighter-Programm zum Wachstum bei. Innerhalb des Segments Sensors entfielen 29,2 % (Vorjahr: 78,5 %) auf die Division Radar & Naval Solutions. Auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions entfielen 60,0 % (Vorjahr: 10,6 %) des Auftragseingangs und 10,8 % (Vorjahr: 10,6 %) sind der Division Customer Services & Space Solutions zuzuordnen.

Der höhere Auftragseingang im Segment Optronics war insbesondere auf die Produktlinien Ground Based Systems und Naval zurückzuführen. Weitere Zuwächse konnten außerdem in der Produktlinie High-Performance Optics verzeichnet werden. Der Anstieg wurde teilweise durch niedrigere Auftragseingänge in der Produktlinie Aerospace & Protection kompensiert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen signifikant, was in erster Linie auf die Umsätze für PEGASUS und das Eurofighter Common Radar System Mk1 im Segment Sensors zurückzuführen war. Aus COVID-19 bedingten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen ergaben sich nur geringe Auswirkungen.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde insbesondere durch die Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Radar & Naval Solutions erzielt. Die Division Radar & Naval Solutions trug mit 41,6 % (Vorjahr: 42,8 %) und die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions mit 33,2 % (Vorjahr: 27,4 %) zu den Umsatzerlösen bei. Der Umsatzanstieg innerhalb der Division Radar & Naval Solutions resultierte vor allem aus höheren Umsätzen bei Eurofighter Radaren. Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions konnte insbesondere aufgrund von PEGASUS die Umsätze deutlich steigern. Auf die Division Customer Services & Space Solutions entfielen 25,2 % (Vorjahr: 29,4 %) der Umsatzerlöse, die insbesondere aufgrund höherer Umsätze für das Eurofighter-Programm zugenommen haben.

Im Segment Optronics wurde der Anstieg insbesondere in den Produktlinien Security Solutions und Ground Based Systems sowie in der südafrikanischen Gesellschaft erzielt.

Book-to-Bill-Verhältnis

Das Book-to-Bill-Verhältnis konnte aufgrund der starken Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gesteigert werden.

Im Segment Sensors blieb das Book-to-Bill-Verhältnis auf sehr hohem Niveau konstant. Dabei wurde ein Rückgang in der Division Radar & Naval Solutions vollständig durch Zuwächse in den Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Customer Services & Space Solutions kompensiert. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere auf die Auftragseingänge für Eurofighter Common Radar System Mk1 im Vorjahr und PEGASUS im Berichtsjahr zurückzuführen.

Das Book-to-Bill-Verhältnis im Segment Optronics erhöhte sich leicht. Dies resultierte insbesondere aus höheren Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval und High-Performance Optics und wurde teilweise durch Rückgänge in den Produktlinien Aerospace & Protection und Sights sowie der südafrikanischen Gesellschaft kompensiert.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene stieg aufgrund eines Book-to-Bill-Verhältnisses von 2,4 im Segment Sensors und 1,2 im Segment Optronics stark an.

Der anhaltende Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2020 war hauptsächlich auf die Auftragseingänge in den Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Radar & Naval Solutions zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 53,0 % (Vorjahr: 72,5 %) des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions. Rund 39,0 % (Vorjahr: 14,9 %) entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr war hauptsächlich auf den Auftragseingang für PEGASUS zurückzuführen. Auf die Division Customer Services entfielen rund 8,0 % (Vorjahr: 12,1 %).

Die weitere Erhöhung im Segment Optronics im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultierte in erster Linie aus den Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval sowie High-Performance Optics.

Ergebnis⁹

in Mio. €	Ergebnis			Marge	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2021	2020	% Delta	2021	2020
Sensors	194,4	156,2	24,5%	16,9%	16,9%
Optronics	68,2	65,6	4,0%	20,5%	22,8%
Eliminierung/Transversal/Übrige	-1,9	-2,5			
Bereinigtes EBITDA	260,7	219,3	18,9%	17,7%	18,2%
Abschreibungen	-126,0	-120,8	-4,3%		
Einmaleffekte	-9,0	-30,0	70,0%		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	125,7	68,5	83,5%	8,5%	5,7%
Finanzergebnis	-40,8	-143,7	71,6%		
Ertragsteuern	-22,2	10,7	<-200%		
Konzernergebnis	62,7	-64,5	197,2%	4,3%	-5,3%
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)	0,60	-0,75	180,0%		

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden, was hauptsächlich auf Volumeneffekte, einen vorteilhaften Projekt-Mix sowie höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen war. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil und für Projekte im Anfangsstadium des Lebenszyklus sowie durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten und Funktionskosten kompensiert.

⁹ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

Das Segment Sensors hat die Entwicklung des EBITDA im Konzern wesentlich geprägt. Die Volumeneffekte im Segment Sensors waren dabei auf die gestiegenen Umsätze für PEGASUS und dem Eurofighter Common Radar System Mk1 zurückzuführen. Gleichzeitig wiesen diese Programme niedrigere Projektmargen aus Geschäft mit geringem Wertschöpfungsanteil auf. Der vorteilhafte Projektmix war vor allem in der Division Customer Services & Space Solutions zu verzeichnen.

Der Anstieg des bereinigten EBITDA im Segment Optronics im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Volumeneffekte zurückzuführen, die durch die gestiegenen Umsätze bei Security Solutions und Ground Based Systems sowie in der südafrikanischen Gesellschaft realisiert wurden. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Kosten für Produktionsanläufe in Deutschland und Südafrika und gestiegene Forschungs- und Entwicklungskosten für Seeprogramme sowie Funktionskosten für neue Geschäftsfelder wie z. B. Sicherheitslösungen kompensiert.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Höhere Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Nutzungsrechte und Sachanlagen wurden teilweise durch niedrigere Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte kompensiert.

Die im EBITDA berücksichtigten Einmaleffekte¹⁰ sanken vor allem aufgrund niedrigerer anderer Einmaleffekte in den Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs (IPO) der HENSOLDT AG im Vorjahr.

Konzernergebnis

Die signifikante Verbesserung des Finanzergebnisses ist weitgehend auf die Neubewertung eines in der abgelösten Darlehensvereinbarung („Term Loan“) eingebetteten Derivats gemäß IFRS 9 zurückzuführen, die das Finanzergebnis im Vorjahr prägte. Hinzu kamen im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 27,9 Mio. € aus der vorzeitigen Rückzahlung des abgelösten langfristigen Darlehens. Im aktuellen Berichtsjahr wurden aufgrund der im Zuge des Börsengangs durchgeführten Refinanzierung keine derartigen Effekte erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 22,2 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 10,7 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) und ein Effekt aus latentem Steueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 20,1 Mio. €). Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres steht im Zusammenhang mit dem Rückgang von temporären Differenzen in Höhe von 6,0 Mio. € und der Erfassung von latenten Steueransprüchen für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 8,0 Mio. €. Der Rückgang der latenten Steuererträge ist in erster Linie auf die Neubewertung des in der abgelösten Darlehensvereinbarung eingebetteten Derivats im Vorjahr zurückzuführen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -0,75¹¹ € auf 0,60 €, was hauptsächlich auf das höhere EBITDA, niedrigere Einmaleffekte und ein verbessertes Finanzergebnis zurückzuführen ist.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 26,3 Mio. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Trotz des aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise herausfordernden Umfelds wurden die Ziele beim Umsatz voll erreicht. Die Ziele beim Auftragseingang wurden übererfüllt. Aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das bereinigte EBITDA die Erwartungen voll erfüllt.

¹⁰ Definiert als Transaktionskosten, Separierungskosten und andere Einmaleffekte.

¹¹ Aufgrund der in 2020 erfolgten Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln berechnet unter der Annahme, dass die HENSOLDT AG bereits vor dem 1. Januar 2020 80,0 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

3.2 Vermögenslage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2021	2020	% Delta
Langfristige Vermögenswerte	1.320,2	1.313,4	0,5%
<i>davon: Goodwill</i>	651,3	637,2	2,2%
<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	385,0	386,2	-0,3%
<i>davon: Sachanlagen</i>	108,2	103,1	4,9%
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	140,7	143,5	-2,0%
Kurzfristige Vermögenswerte	1.629,5	1.634,2	-0,3%
<i>davon: Vorräte</i>	444,2	403,7	10,0%
<i>davon: Vertragsvermögenswerte</i>	170,0	204,4	-16,8%
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	309,2	282,0	9,6%
<i>davon: Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</i>	166,7	78,7	111,8%
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	529,3	645,5	-18,0%
Summe Aktiva	2.949,7	2.947,6	0,1%

Zum 31. Dezember 2021 blieb das Vermögen des Konzerns mit einem leichten Anstieg um 0,1 % auf 2.949,7 Mio. € nahezu unverändert. Der leichte Anstieg resultierte aus der Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte um 6,8 Mio. € bzw. 0,5 % und wurde teilweise durch einen Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 4,7 Mio. € bzw. 0,3 % kompensiert.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.313,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.320,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 war weitgehend auf den im Zuge der Vollkonsolidierung von HENSOLDT Cyber aktivierten Goodwill zurückzuführen. Die Immateriellen Vermögenswerte blieben nahezu unverändert, da die Amortisierung von Vermögenswerten aus Akquisitionen und aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 81,9 Mio. € (Vorjahr: 79,5 Mio. €) fast vollständig durch die Aktivierung von Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €) und weiteren Zugängen im Zuge der Erstkonsolidierung von HENSOLDT Cyber kompensiert wurden. Der Anstieg der Sachanlagen resultierte insbesondere aus höheren Investitionen in Anlagen im Bau in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) und wurde teilweise durch niedrigere Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) und Abschreibungen kompensiert.

Im Gegensatz zu den langfristigen Vermögenswerten gingen die kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021 um 4,7 Mio. € von 1.634,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.629,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 zurück. Die Erhöhung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte wurde vollständig durch den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Vertragsvermögenswerte kompensiert. Der Anstieg der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der erhöhten Geschäftstätigkeit. Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte um 34,4 Mio. € auf 170,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 war vor allem auf Lieferungen und Rechnungsstellungen im Rahmen des Abschlusses langlaufender Projekte zurückzuführen. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 166,7 Mio. € gegenüber 78,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 stiegen hauptsächlich aufgrund höherer geleisteter Anzahlungen für Lieferantenleistungen. Die Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 116,2 Mio. € ist primär auf die teilweise Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 200,0 Mio. € und aus planmäßigen Zahlungen aus der Weiterleitung fälliger Beträge aus Factoring-Vereinbarungen an den Factoring-Geber in Höhe von 85,5 Mio. € zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch den positiven Free Cashflow in Höhe von 182,1 Mio. € kompensiert.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

In Verbindung mit dem Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, bestehend aus einem langfristigen Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € und einer revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl das langfristige Darlehen als auch die revolvingende Kreditfazilität um jeweils 20,0 Mio. € erhöht; die revolvingende Kreditfazilität war zum Stichtag in Höhe von 150,0 Mio. € (vor Zinsabgrenzungen in Höhe von 0,1 Mio. €) in Anspruch genommen, siehe Anhangangabe „36.2 Finanzierungsverbindlichkeiten“ im Konzernabschluss.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen des langfristigen Konsortialkreditvertrags sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Sinne des Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	% Delta
in Mio. €			
Eigenkapital	410,4	346,8	18,3%
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	<i>688,2</i>	<i>701,8</i>	<i>-1,9%</i>
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	<i>-70,5</i>	<i>-86,3</i>	<i>18,3%</i>
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	<i>-218,4</i>	<i>-281,6</i>	<i>22,4%</i>
Langfristige Schulden	1.284,5	1.257,1	2,2%
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>496,7</i>	<i>482,6</i>	<i>2,9%</i>
<i>davon: Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>622,0</i>	<i>601,3</i>	<i>3,4%</i>
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>139,5</i>	<i>140,3</i>	<i>-0,6%</i>
Kurzfristige Schulden	1.254,8	1.343,7	-6,6%
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>188,1</i>	<i>193,6</i>	<i>-2,8%</i>
<i>davon: Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>166,3</i>	<i>363,3</i>	<i>-54,2%</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>269,1</i>	<i>164,0</i>	<i>64,1%</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	<i>10,0</i>	<i>97,8</i>	<i>-89,8%</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>94,1</i>	<i>86,9</i>	<i>8,3%</i>
Summe Passiva	2.949,7	2.947,6	0,1%

Zum 31. Dezember 2021 erhöhten sich die Passiva nur unwesentlich um 2,1 Mio. € oder 0,1 % auf 2.949,7 Mio. € gegenüber 2.947,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Dieser Anstieg war in erster Linie auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 63,6 Mio. € auf 410,4 Mio. € zurückzuführen. Der Hauptgrund für diesen Anstieg war die Reduzierung der negativen Gewinnrücklagen in Folge des positiven Konzernergebnisses im aktuellen Geschäftsjahr. Zudem reduzierten sich die negativen sonstigen Rücklagen um 15,8 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der stichtagsbezogenen Anpassung der Rückstellungen für

Pensionsverpflichtungen gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen. Kompensierend wirkte die Auflösung der Kapitalrücklage infolge der Dividendenzahlung in Höhe von 13,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020.

Zudem erhöhten sich die langfristigen Schulden um 27,4 Mio. € von 1.257,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.284,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021, was insbesondere auf die Erhöhung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten zurückzuführen war. Letztere erhöhten sich primär wegen der Erhöhung des langfristigen Darlehens.

Demgegenüber sanken die kurzfristigen Schulden um 88,9 Mio. € von 1.343,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.254,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Hauptgrund für diesen Rückgang war die teilweise Rückführung der revolvingen Kreditfazilität um 200,0 Mio. €. Darüber hinaus verminderten sich die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Letztere wurden durch planmäßige Zahlungen an die Factoring-Gesellschaft getrieben. Dies betraf zum 31. Dezember 2020 erhaltene, aber noch nicht zur Weiterleitung an den Factoring-Geber fällige Zahlungen aus Factoring-Vereinbarungen. Diese Rückgänge wurden zum Teil durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund höherer erhaltener Anzahlungen kompensiert, die sich insbesondere aufgrund des größeren Geschäftsvolumens im Zusammenhang mit den Großprojekten erhöhten.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	299,2	196,9	102,3
<i>davon: Periodenergebnis</i>	62,7	-64,5	127,2
<i>davon: Netto-Finanzierungsaufwendungen</i>	33,2	128,2	-95,0
<i>davon: Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)</i>	22,2	-10,7	32,9
<i>davon: Vorräte</i>	-44,2	5,3	-49,5
<i>davon: Vertragssalden</i>	111,2	61,4	49,8
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-22,1	5,3	-27,4
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	107,2	-8,6	115,8
<i>davon: Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	-82,8	-17,8	-65,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-117,1	-95,0	-22,1
<i>davon: Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel</i>	-12,1	6,4	-18,5
Free Cashflow	182,1	101,9	80,2
Einmaleffekte	12,1	50,4	-38,3
Zinsen, Ertragsteuern und M&A-Aktivitäten	58,1	44,1	14,0
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	252,3	196,4	55,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-297,2	411,0	-708,2
<i>davon: Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	-210,0	-920,0	710,0
<i>davon: Aufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	30,3	950,0	-919,7
<i>davon: Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	-83,7	97,1	-180,8
<i>davon: Ausgabe von Aktien</i>	-	300,0	-300,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	529,3	645,5	-116,2

Free Cashflow

Die Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte primär aus der gestiegenen Profitabilität. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen bedingte höhere Aufbau der Vertragsverbindlichkeiten wurde teilweise durch höhere Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen kompensiert.

Die Erhöhung des negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit war in erster Linie auf höhere Zahlungen aus M&A-Aktivitäten sowie gestiegene Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zu den Investitionen gehören Sachinvestitionen für den Erwerb, die Modernisierung und die Instandhaltung von physischen Vermögenswerten wie Sachanlagen, sowie immateriellen Vermögenswerten wie Software oder Lizenzen. Darüber hinaus beinhalten die Sachinvestitionen Entwicklungskosten, die als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Der Anstieg der Sachinvestitionen war hauptsächlich auf höhere Investitionen in Anlagen im Bau und höhere aktivierte Entwicklungskosten zurückzuführen (siehe Abschnitt „I 5 Forschung und Entwicklung“).

Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen

Der Bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen verbesserte sich u.a. aufgrund geringerer Einmaleffekte um 55,9 Mio.€ auf 252,3 Mio.€. Die Einmaleffekte¹² standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs im Vorjahr und niedrigeren Transaktionskosten im Berichtsjahr. Der Anstieg der Posten für Zinsen¹³, Ertragsteuern¹⁴ und M&A-Aktivitäten¹⁵ war hauptsächlich auf höhere Mittelabflüsse aus M&A-Aktivitäten und für Ertragsteuern zurückzuführen, welche zum Teil durch niedrigere Zinszahlungen im aktuellen Berichtszeitraum kompensiert wurden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Rückgang des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultierte aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität um 200,0 Mio. €, während die Netto-Mittelzuflüsse im Vorjahr in Höhe von 350,0 Mio. € auf die Ziehung derselben zurückzuführen waren. In der Vergleichsperiode des Vorjahres wurden die Erlöse aus dem Börsengang von 300,0 Mio. € zur Verringerung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung verwendet. Weitere Mittelabflüsse im Berichtszeitraum resultierten aus planmäßigen Zahlungen an eine Factoring-Gesellschaft in Höhe von 85,5 Mio. €. Dies betraf zum 31. Dezember 2020 erhaltene, aber noch nicht zur Weiterleitung an den Factoring-Geber fällige Zahlungen aus Factoring-Vereinbarungen. Zudem sind im Berichtszeitraum Dividendenzahlungen in Höhe von 13,7 Mio. € enthalten, während im Vorjahr keine Ausschüttung erfolgte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2021 ausschließlich aus Bankguthaben in Höhe von 529,3 Mio. €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität und aus planmäßigen Zahlungen an eine Factoring-Gesellschaft. Dieser Effekt wurde teilweise durch den positiven Free Cashflow und die zusätzliche langfristige Kreditaufnahme kompensiert.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die finanzielle Lage insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

¹² Definiert als „Transaktionskosten, Separierungskosten und andere Einmaleffekte“.

¹³ Definiert als „Gezahlte Zinsen“ (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten), wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹⁴ Definiert als „Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹⁵ Definiert als Summe von „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Abgang von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Akquisition von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeiten“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF erwartet unverändert einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr 2021 von 5,9 %. Für 2022 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 %. Diese, im Vergleich zum Oktober 2021 um 0,5 Prozentpunkte nach unten revidierte Prognose spiegelt insbesondere die prognostizierten Abschlüsse für die beiden größten Volkswirtschaften USA und China wider. Der jüngste Weltwirtschaftsausblick des IWF geht davon aus, dass die Omikron COVID-19-Virusvariante die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal 2022 zwar belastet, dieser Effekt aber ab dem zweiten Quartal abklingen wird.

Für den Euroraum geht der IWF im Vergleich zu vorhergehenden Jahren von einem nachlassenden Wachstum von durchschnittlich 3,9 % aus. Im Vergleich zur letzten Prognose erfolgte eine Herabstufung um 0,4 Prozentpunkte, was insbesondere auf anhaltende Lieferkettenschwierigkeiten und Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 erwartet der IWF ein Wachstum von durchschnittlich 2,5 %.

Die Unsicherheit bei diesen Prognosen ist ungewöhnlich groß, da diese auf Gesundheits- und Wirtschaftsfaktoren beruhen, die von Natur aus schwer vorhersehbar sind. Das Auftreten neuer COVID-19-Varianten könnte die Pandemie verlängern und erneute wirtschaftliche Störungen verursachen. Die Unsicherheit in Bezug auf die Inflation und die globalen Wirkungen von Gegenmaßnahmen bleibt hoch. Andere globale Risiken könnten sich herauskristallisieren, da die geopolitischen Spannungen weiterhin hoch sind und der anhaltende Klimanotstand bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit größerer Naturkatastrophen weiterhin erhöht ist.

Da die Pandemie weiter anhält, ist eine wirksame globale Gesundheitsstrategie wichtiger denn je. Die Geldpolitik muss in vielen Ländern weiter gestrafft werden, um den Inflationsdruck einzudämmen, während die Finanzpolitik den Gesundheits- und Sozialausgaben Vorrang einräumen sollte. In diesem Zusammenhang wird die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein, um den Zugang zu Liquidität aufrechtzuerhalten und bei Bedarf eine geordnete Umschuldung zu beschleunigen. Investitionen in die Klimapolitik sind nach wie vor unerlässlich, um das Risiko eines katastrophalen Klimawandels zu verringern.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Der Überfall Russlands auf die Ukraine wird markante Einflüsse auf die zukünftige Entwicklung der Branche zur Folge haben. Konkrete Teilentwicklungen und mittel- bis langfristige Trends sind derzeit noch offen.

Frankreich hat in der ersten Jahreshälfte 2022 den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft eingenommen und wird auch für den Verteidigungsbereich ein souveränes und eigenständigeres Europa als Zielsetzung verfolgen. Dies entspricht den Plänen der EU-Kommission einer starken europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Die Bundesregierung will sich ebenfalls für eine Verbesserung der strategischen Souveränität Europas in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik einsetzen. Zu der Erfüllung der in der NATO eingegangenen Verpflichtungen bekennt sich die Regierung genauso wie zur fairen Lastenverteilung. Dem entspricht der Vorsatz, 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in internationales Handeln zu investieren, um Diplomatie und Entwicklungspolitik zu stärken sowie die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der europäische Pfeiler in der NATO soll dabei gestärkt, und eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO etabliert werden.

Einen dezidierten Fokus und eine Priorisierung der zukünftigen Beschaffungsprogramme wird die Bundesregierung im Rahmen der Erstellung eines neuen Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 vorlegen. Die Ankündigung des Sondervermögens für die Bundeswehr und die geplante Erhöhung des deutschen Verteidigungsbudgets auf 2 % des Bruttoinlandsproduktes werden sich in diesen Haushaltsentwürfen widerspiegeln und konkretisieren. In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die neue Regierung der Beschaffung eines Nachfolgesystems für das Kampfflugzeug Tornado zu Beginn der Legislatur sowie der Bewaffnung von Drohnen verschrieben. Auch die Rolle der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wird im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Unter Berücksichtigung nationaler

Schlüsseltechnologien sprechen sich die Regierungsparteien für eine stärkere rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa aus, insbesondere bei hochwertigen Kooperationsprojekten. Bilaterale und multilaterale Kooperationsprojekte bieten dem Konzern eine langfristige strategische Perspektive für Produktentwicklung und große Beschaffungsvorhaben. Angesichts der weiteren Technologisierung im Verteidigungsbereich und der Notwendigkeit schnellerer Beschaffungsprozesse aufgrund neuer und sich schnell verändernder Bedrohungslagen hat die neue Bundesverteidigungsministerin einen großen Fokus auf die Modernisierung des Beschaffungsmanagements gelegt. Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen und maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung in der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT gut für die kommenden Jahre positioniert.

Mit dem Erwerb von 25,1 % der Anteile an der HENSOLDT AG durch Leonardo S.p.A. hat die HENSOLDT-Gruppe neben der Bundesrepublik Deutschland einen weiteren langfristigen und strategischen Ankeraktionär gewonnen. Neben der bereits bestehenden vertrauensvollen Zusammenarbeit in paneuropäischen Programmen ergeben sich daraus vielfältige Chancen für weitere Kooperationen. Die italienischen Verteidigungsausgaben sind im Jahr 2021 auf über 28,3 Mrd. € angestiegen und sollen auf einem Niveau zwischen 27,5 und 24,3 Mrd. € bis 2024 verbleiben. Im Beschaffungsbereich sind sieben Programme als strategisch identifiziert worden, darunter Radare für Luftverteidigung und neue Schiffe mit Luftverteidigungsfähigkeiten.

Das Vereinigte Königreich hat nach seinem „Integrated Review“ in der ersten Jahreshälfte 2021 strategische Weichenstellungen für bilaterale und multilaterale Kooperationen im Sicherheitsbereich gesetzt. Neben der Erhöhung der Verteidigungsbudgets will das Vereinigte Königreich in vertiefter Zusammenarbeit mit seinen engsten Verbündeten einen Fokus auf neue Technologien und Bedrohungen setzen, besonders im Cyberbereich. Die globale Präsenz des Vereinigten Königreichs soll ausgebaut werden, um die Freiheit der Handelswege zu sichern und weltweite Kooperationen bei der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zu fördern. Das neue Sicherheitsbündnis mit den USA und Australien für den Raum Asien-Pazifik stellt das deutlichste Beispiel dieser strategischen Schwerpunktsetzung dar. Deutschland und das Vereinigte Königreich planen ebenfalls eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

In Frankreich werden die Verteidigungsausgaben weiterhin gemäß Militärplanungsgesetz erhöht. Das Gesetz legt fest, den Verteidigungshaushalt bis 2022 um 1,7 Mrd. € pro Jahr und von 2022 bis 2025 um ca. 3 Mrd. € pro Jahr zu erhöhen, um das Zwei-Prozent-Ziel der NATO bis 2025 zu erreichen. 2022 wird der Verteidigungsetat ca. 41,0 Mrd. € betragen und soll entsprechend 2023 auf ca. 44 Mrd. € ansteigen. In seiner neuen strategischen Ausrichtung sollen die französischen Streitkräfte den Fokus auf die digitale Transformation, Innovationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft in multiplen Szenarien sowie schnellere Handlungsfähigkeit legen. Das Ziel vertiefter strategischer Partnerschaften in Europa ermöglicht eine weiterführende verteidigungsindustrielle Zusammenarbeit – bi- und multilateral sowie im Rahmen von EU und NATO.

Die nationalen und europäischen Ambitionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Fokus auf digitale sowie Schlüsseltechnologien eröffnen HENSOLDT in seinen EU-Heimatländern eine Vielzahl an Geschäftschancen, die durch die starke Einbindung in den Europäischen Verteidigungsfonds komplementiert werden.

Der Überfall auf die Ukraine, die zunehmenden internationalen Spannungen und systemischer Wettbewerb könnten auch weiterhin kurz- und langfristig mit einer Erhöhung der weltweiten Verteidigungsbudgets, -investitionen sowie -kapazitäten einhergehen. Gerade die Kooperationsfähigkeit zwischen EU und NATO spielt eine wichtige Rolle in dieser komplexen Gemengelage.

3 Prognose

In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum in beiden Segmenten für das Geschäftsjahr 2022 aus.

Für den Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management aufgrund der sehr hohen Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2021 einen starken Rückgang für das Segment Sensors und einen moderaten Anstieg für das Segment Optronics.

Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis von größer 1,0.

Für 2022 wird daneben ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet, wobei von zurückgehenden Ergebniseffekten innerhalb der Bereinigungsposition Kaufpreisallokation und gleichbleibenden, sonstigen Einmaleffekten ausgegangen wird. Diese Steigerung des bereinigten EBITDA wird in beiden Segmenten erwartet.

Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sowie mögliche Auswirkungen auf die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche durch den Überfall Russlands auf die Ukraine.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,22 \$/1,00 € und eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,0 % für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,0 % in Deutschland und 2,0 % in Frankreich und Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

HENSOLDT plant für die Jahre 2022 bis 2024 einen Umsatz und einen Auftragseingang mit Endkunden und Geschäftskunden aus Großbritannien in unwesentlicher Höhe. Aufgrund der im Brexit-Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien erwartet HENSOLDT nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das starke Geschäftsjahr 2021 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Grundprinzipien des HENSOLDT-Risikomanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen.

Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet die HENSOLDT-Gruppe sämtliche Risiken und Chancen segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

1.2 Risikomanagementsystem

Das gruppenweit eingeführte Risikomanagementsystem berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO¹⁶). Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung einsetzt, dar. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das HENSOLDT-Risikomanagementsystem, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie "Enterprise Risk Management (ERM)" legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Vorgaben der Neufassung des Prüfungsstandards IDW PS 340 und insbesondere die Änderungen im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft in der Konzernrichtlinie zum ERM berücksichtigt. Ansonsten blieb das Risikomanagementsystem im Berichtszeitraum unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen,
- regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

¹⁶ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.4)
Sehr unwahrscheinlich	0,0 %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch

Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.4)
Niedrig	0,0	1,0	Gering
Mittel	1,0	2,0	Mittel
Hoch	2,0	5,0	Hoch
Sehr hoch	5,0	10,0	Hoch
Kritisch	10,0	200,0	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit (HSE¹⁷) von den Standortleitern ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem dieser die gemeldeten Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % werden Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen.

1.3 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird

¹⁷ Health, Safety, Environment

und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Buchhaltungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert und stellt so eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicher.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.4 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

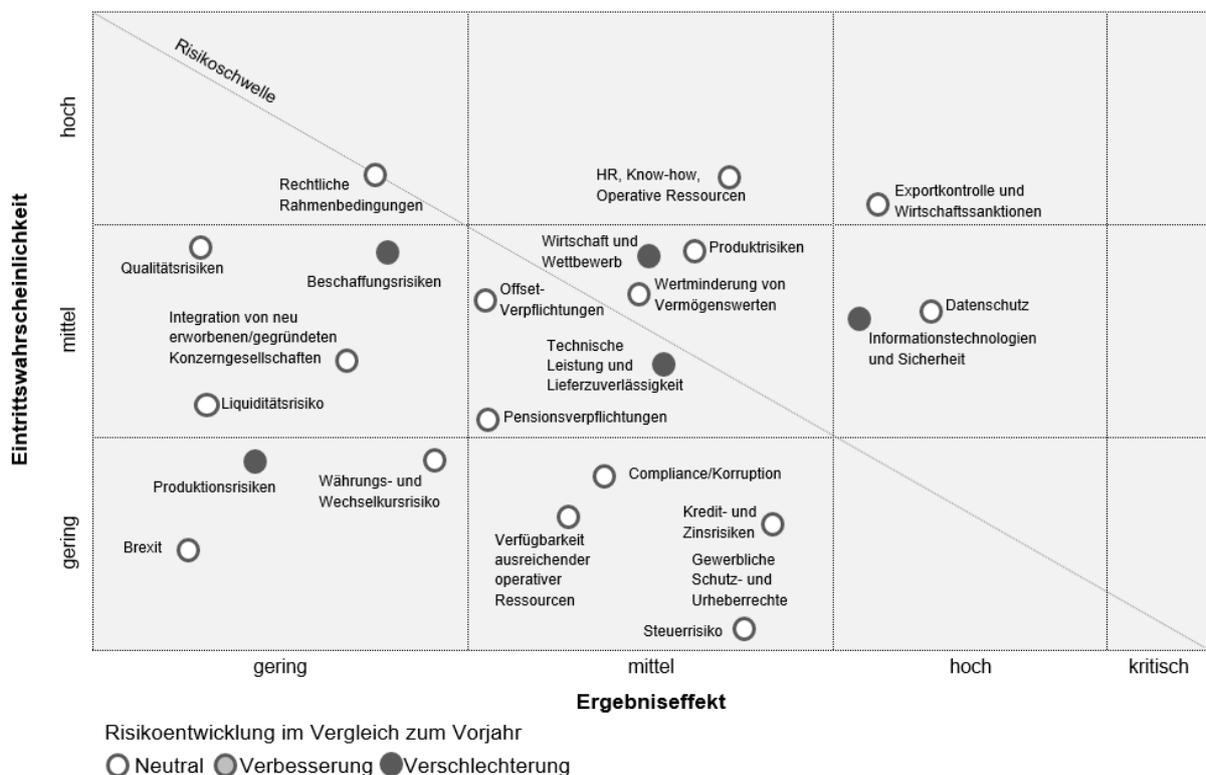
Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie (inkl. Brexit)	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management/-Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance-Risiken und -Chancen	Arbeitsqualität	Steuern
Compliance/Korruption	Beschaffung	
Datenschutz	IP-Rechte	
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb/Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben. Die Märkte, in denen HENSOLDT tätig ist, sind stark reguliert, was Compliance-Risiken hervorruft.



Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Für beide Segmente können Risiken, die sich aus dem globalen Wirtschaftszyklus ergeben, nicht dauerhaft abgewendet werden. Eine Änderung des rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds könnte den Umsatz und das bereinigte EBIT der Segmente und damit der gesamten HENSOLDT-Gruppe beeinflussen. Internationale Konflikte und politische Entwicklungen auf der ganzen Welt beeinflussen unter anderem den internationalen Vertrieb und die Lieferketten von HENSOLDT, rufen mehr Komplexität hervor und schaffen zusätzliche Barrieren. Durch die Globalisierung sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität erhöhen sich Marktrisiken. Auch geopolitische Entwicklungen tragen in erheblichem Maße zu den Marktrisiken für HENSOLDT bei. So kann es zu Schwankungen von Preisen, Absatzmengen und Margen kommen.

Um die negativen Folgen solcher neuen Gegebenheiten zu antizipieren und abzumildern, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Ziel ist es, Wachstumsfelder zu identifizieren und durch eine umfassende PESTEL-Analyse¹⁸ relevante Einflussfaktoren sowie resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Innovation und technischer Fortschritt in der Branche sind für die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen von grundlegender Bedeutung. Die HENSOLDT-Gruppe betrachtet daher Forschung und Entwicklung als grundlegend für ihre Geschäfts- und Marktchancen und finanziert diesen Bereich in erheblichem Maße. Durch den Ausbau des Servicegeschäfts können zusätzliche Absatzpotenziale im Rahmen der operativen Projektabwicklung realisiert werden.

Obwohl HENSOLDT ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen ist, der in den letzten Jahren stark an Größe und Know-how zugenommen hat, ist er ständig mit Wettbewerbsrisiken konfrontiert. In Deutschland – seinem Schlüsselmarkt – muss HENSOLDT um Aufträge mit einer Reihe internationaler Wettbewerber zu rein marktorientierten Bedingungen konkurrieren, was bei Beschaffungen auf den Heimatmärkten bestimmter Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu Wettbewerbs Herausforderungen für HENSOLDT führen kann. Während die kleinen und mittleren Wettbewerber in der Regel auf bestimmte Marktnischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die möglicherweise über mehr Ressourcen verfügen und daher gegebenenfalls besser in der Lage sind, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, sowie Größenvorteile zu nutzen. Hinzu kommt, dass Wettbewerber durch nationale Förderprogramme und politische Unterstützung Wettbewerbsvorteile erlangen könnten.

Diesen Risiken kann durch anorganisches Wachstum innerhalb der Grenzen des Wettbewerbsrechts begegnet werden. Das Management von HENSOLDT evaluiert laufend, ob – und wenn ja, wie – die Übernahme von führenden Technologieanbietern oder auch von Wettbewerbern einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieser Wettbewerbsrisiken leisten kann. Eine solche Akquisition und Integration von Organisationen in die bestehende HENSOLDT-Struktur führt jedoch zu zusätzlichen Risiken, die angemessen gehandhabt werden müssen.

Zum Ende der Übergangsphase des Brexits konnten sich die EU und das Vereinigte Königreich im Dezember 2020 auf ein umfassendes Abkommen einigen. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und wird mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments endgültig rechtskräftig. Aufgrund der im Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien verzeichnete HENSOLDT im Berichtszeitraum nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die

¹⁸ PESTEL: Analyse von politischen (political), wirtschaftlichen (economic), sozio-kulturellen (social), technologischen (technical), ökologisch-geographischen (environmental) und rechtlichen (legal) Einflussfaktoren

Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export-, und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert HENSOLDT mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

HENSOLDT hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT die Richtlinie „Standards of Business Conduct“, in der die Standards für den Konzern und alle Mitarbeiter für die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt werden, herausgegeben. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Regulierung von Exportkontrollen und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße anonym an die „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt HENSOLDT einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen und volumenmäßigen Anforderungen verwalten. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der beiden Segmente der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld als Teil der Konzernvereinbarung für alle deutschen Standorte, Kinderbetreuung während der Schulferien oder ein Anreiz-Programm auf der Basis von BONAGO-Mitarbeiterkarten an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für „A-Teile“ und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Die Produktqualität hängt auch wesentlich von ordnungsgemäß funktionierenden Produktionsanlagen ab. Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie z. B. der Ausfall von Produktionseinrichtungen oder eine Leistungsverminderung der Produktionsanlagen, werden durch einen stetigen Verbesserungsprozess für Produktions-„HotSpots“ sowie kontinuierliche Verbesserungs-Workshops adressiert. Von diesen Maßnahmen wird erwartet, dass sie die Effektivität und Effizienz der Produktion erhöhen sowie die Produktionszeit und die Produktionskosten senken. Eine angemessene Produktqualität reduziert das Risiko erhöhter Rückerstattungen an Kunden, aufgrund von Produkthaftungs- und Produktgarantievereinbarungen.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen. Diese Maßnahmen wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweit pandemiebedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2021 nochmals verstärkt und fokussiert. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegen zu wirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit ein in der Auswirkung geringes Risiko für HENSOLDT.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT-Gruppe besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Darüber hinaus hat die HENSOLDT-Gruppe Cyber-Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter ein spezielles Cyber-Sicherheitsteam und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests und regelmäßige interne IT-Audits.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden wie in der obigen Matrix dargestellt berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichtet einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Jedes Wechselkursrisiko, das sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergibt, wird zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinssicherungsgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Die bestehenden Zinssicherungen laufen im ersten Quartal 2022 aus. HENSOLDT beobachtet die Entwicklungen am Zinsmarkt, um im Bedarfsfall Absicherungen vorzunehmen. Gegenwärtig sieht HENSOLDT keine Notwendigkeit, weitere Zinssicherungen abzuschließen.

In Verbindung mit dem im dritten Quartal 2020 vollzogenen Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, die unter anderem ein neues langfristiges Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € (Nominalwert) umfasst. Das langfristige Darlehen wurde im vierten Quartal 2021 unter dem Aspekt der Diversifizierung der Bankenlandschaft um 20,0 Mio. € erhöht. Der langfristige Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital-

und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Erlöse aus dem Börsengang zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der Verschuldung der HENSOLDT-Gruppe verwendet. Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT zudem im Rahmen des Börsengangs die bestehende revolvingende Kreditfazilität durch eine neue revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. € ersetzt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im vierten Quartal 2021 um 20,0 Mio. € erhöht. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards der EU („IFRS“) ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie den Buchwert der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

COVID-19

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 hat HENSOLDT die Situation rund um die COVID-19-Pandemie („COVID-19“) an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Das Business Continuity Management hat an diesen Maßnahmen auch in 2021 konsequent festgehalten.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Auch im Geschäftsjahr 2021 gab es aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt.

1.5 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT-Gruppe als im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Entsprechend seiner Risikokategorisierung hat HENSOLDT dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die Segmente Sensors und Optronics definiert. Der Konzern hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

Funktionale Chancen

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Für die HENSOLDT-Gruppe war die wichtigste Entwicklung die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer. In allen diesen Ländern steigt der politische Druck, mindestens 2,0 % des nationalen BIP für Verteidigung auszugeben. Daher beschloss die deutsche Regierung, ihren Verteidigungshaushalt bis 2031 deutlich zu erhöhen. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte sind zwar gestiegen, die HENSOLDT-Gruppe unterliegt jedoch nach wie vor der restriktiven deutschen Genehmigungspolitik.

In den Jahren 2017 bis 2021 waren die Ausgaben der Bundesregierung für Verteidigungsgüter der bedeutendste Treiber der Umsatzerlöse des Konzerns. Auch die neue Bundesregierung will sich für eine Verbesserung der strategischen Souveränität Europas in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik einsetzen. Zu der Erfüllung der in der NATO eingegangenen Verpflichtungen bekennt sich die Regierung genauso wie zur fairen Lastenverteilung. Dem entspricht der Vorsatz, 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in internationales Handeln zu investieren, um Diplomatie und Entwicklungspolitik zu stärken sowie die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Es ist von großer Bedeutung für das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe, dass die Militärhaushalte in Deutschland und den verbündeten NATO-Ländern in der näheren Zukunft voraussichtlich steigen werden. Deutschland gehört zu den führenden Teilnehmern und Entscheidungsträgern für große europäische und andere internationale Verteidigungsprojekte. Wenn das politische Umfeld in Deutschland Militärausgaben unterstützt, wirkt sich dies nicht nur direkt auf das Projektgeschäft von HENSOLDT aus, sondern führt auch indirekt zu weiteren Geschäftsperspektiven im

Hinblick auf solche Projekte. Des Weiteren sichern solche Zusagen zur Erhöhung der Budgets aufgrund des langfristigen Charakters militärischer Projekte den Cashflow in der Regel über viele Jahre hinweg.

Angesichts der weiteren Technologisierung im Verteidigungsbereich und der Notwendigkeit schnellerer Beschaffungsprozesse aufgrund neuer und sich schnell verändernder Bedrohungslagen hat die neue Bundesverteidigungsministerin einen großen Fokus auf die Modernisierung des Beschaffungsmanagements gelegt.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften und Dimensionen vertreten ist, sowie als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, ist HENSOLDT sehr gut für die kommenden Jahre positioniert.

Zusätzliche Chancen für die Segmente Sensors und Optronics ergeben sich bei der Integration neu erworbener oder gegründeter Konzerngesellschaften. Daraus könnten sich Synergien ergeben, zum Beispiel durch die Zentralisierung von Funktionen.

Aktuell ist es das Hauptziel von HENSOLDT, zusätzliches Geschäftsvolumen zu generieren. Unter anderem zu diesem Zweck initiierte der Vorstand das bereits erwähnte Programm „HENSOLDT GO!“.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung finden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und – gleichzeitig – zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hochtechnischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Segmente profitieren davon.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT-Gruppe aus den europäischen Ambitionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, dem Fokus auf nationale Schlüsseltechnologien und der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in seiner Branche zu agieren.

V Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil von HENSOLDT's Geschäftsstrategie. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar festschreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

Wie auch schon im Vorjahr erstellt HENSOLDT einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten von HENSOLDT beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2021 wurden Geschäftsintegrität sowie Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden Produktverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie Vielfalt im Unternehmen (Themenfeld „Menschliches Potenzial“) weitere Schwerpunkte.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> verfügbar.

VI Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick zur Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und enthält detaillierte Informationen zur jeweiligen gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) gelten für diesen Vergütungsbericht erstmalig entsprechend den Anforderungen des § 162 AktG geänderte Rahmenbedingungen der Berichterstattung. Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

Die aktuellen Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zugänglich.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der von der Regierungskommission am 16. Dezember 2019 beschlossenen Fassung („DCGK“) angewendet sowie die Anforderungen gemäß § 87 AktG umgesetzt.

1.1 Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 waren Thomas Müller, Axel Salzmann, Peter Fieser und Celia Pelaz als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG bestellt.

Thomas Müller, Axel Salzmann und Peter Fieser übten während des gesamten Geschäftsjahrs ihre Vorstandstätigkeit aus. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 wurde Celia Pelaz mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

1.2 Überblick über das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 97,98 % gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Hinblick auf Höhe und Struktur wurde ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Zudem wurde die Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft betrachtet. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe mit einem Schwerpunkt auf Industrie, Maschinenbau und Automobilzulieferern sowie börsennotierten Unternehmen vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche, wie im Einzelnen im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung, einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Short Term Incentive, „STI-Jahresbonus“ oder „STI“) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) zusammen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %). Die Kriterien für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung und die zu Beginn des Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat festgelegten Jahresziele werden im Verlauf eines

Geschäftsjahres nicht geändert. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat allerdings die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen bei, namentlich durch eine einfache Ausgestaltung der Vorstandsvergütung mit einer klaren Anreizstruktur für die Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist so strukturiert, dass es die Leistungen der Vorstandsmitglieder angemessen belohnt und dabei sämtlichen regulatorischen Vorgaben, den Empfehlungen des DCGK und der Marktpraxis entspricht. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl das Erreichen von kurzfristigen Jahreszielen als auch von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honoriert. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Ferner werden die Vorstandsmitglieder durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung incentiviert.

Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt sowie Nebenleistungen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, einer Erstattung von Heimreisekosten¹⁹, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz²⁰, sowie Sicherheitsaufwendungen z.B. für bauliche Maßnahmen an Privatwohnungen zum Schutz der Vorstandsmitglieder. Die Nebenleistungen sind jeweils auf einen vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen während der Dauer des Bestehens des Vorstandsdienstvertrags an der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe der für Leitende Angestellte und Executives geltenden Regelungen der Pensionszusage teil. Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage gewährt. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft (abgesehen von Beiträgen zu einer Risikolebensversicherung, die Teil der Nebenleistungen sind) keine Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung, insbesondere keine weiteren leistungsorientierten Versorgungszusagen, für welche Rückstellungen zu bilden wären. Ein Überbrückungsgeld oder sonstige Formen von Vorruhestandsregelungen sieht das Vergütungssystem nicht vor.

STI-Jahresbonus

Die Mitglieder des Vorstands haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der HENSOLDT-Gruppe abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Grundlage für die Bestimmung der Höhe des STI-Jahresbonus ist der Zielbetrag („STI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die STI-Jahresziele zu genau 100 % erreicht. Der STI-Jahresbonus kann maximal 150 % des STI-Zielbetrags (Cap) betragen. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurzfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe und hängt von der Erreichung der Zielwerte für die drei STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Umsatz, jeweils auf konsolidierter Basis für die HENSOLDT-Gruppe, ab. Die drei STI-Bonuskomponenten sind jeweils gleich gewichtet, d.h. sie fließen jeweils zu einem Drittel in die Berechnung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus ein. Details zur Definition der Zielwerte können dem Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird fällig binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Feststellung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus folgt dabei folgender Logik:

¹⁹ Dies betrifft nur das Vorstandsmitglied Axel Salzmann.

²⁰ Dies betrifft nur die Vorstandsmitglieder Axel Salzmann und Celia Pelaz.

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	<80% des Zielwerts	>80% und <100% des Zielwerts*	Zielwert	>100% und <120% des Zielwerts*	>120% des Zielwerts**
Free Cash Flow	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
EBITDA	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
Konsolidierter Umsatz	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*

* Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

** Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

LTI-Bonus

Alle Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 % erreicht. Der LTI-Bonus kann maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) betragen. Die Performanceperiode des LTI-Bonus beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest. Der LTI-Bonus bemisst sich anhand der folgenden LTI-Bonuskomponenten: (i) zu 40 % anhand des relativen Total Shareholder Returns²¹ („TSR“) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX, (ii) zu 30 % anhand des Auftragseingangs der HENSOLDT-Gruppe, sowie (iii) zu jeweils 15 % anhand von zwei ESG-Zielen („Diversity“ und „Climate Impact“). Darüber hinaus enthält der LTI-Bonus eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienkurses während der Performance Periode (Performance Share Plan). Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Zielerreichung für jede der LTI-Bonuskomponenten und die sich aus den einzelnen Zielerreichungswerten ergebende Gesamtzielerreichung können maximal 150 % betragen. Der LTI-Bonus ist mit der Feststellung der Erreichung der Zielwerte durch den Aufsichtsrat fällig.

Ferner wird durch den im Rahmen des LTI-Bonus anzuwendenden Performance Share Plan erreicht, dass die Höhe des LTI-Bonus noch stärker vom Aktienkurs der HENSOLDT AG abhängt. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt. Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird die zu Beginn der Bemessungsperiode errechnete Zahl der Aktienrechte mit der aus der Zielerreichung der einzelnen LTI Bonuskomponenten ermittelten Gesamtzielerreichung multipliziert.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird.

²¹ Der relative TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode und wird auf Grundlage der Daten eines anerkannten Datenproviders (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters) festgestellt.

Die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades folgt dabei folgender Logik:

Bonuskomponente	Gewichtung	Auszahlung in % des Zielbonus				
		<80% des Zielwerts	>80% und <100% des Zielwerts*	Zielwert	>100% und <120% des Zielwerts*	>120% des Zielwerts**
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	40%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
Order Intake der HENSOLDT Gruppe lt. Lagebericht	30%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
ESG-Ziel: Diversity	15%			100%		150%**
ESG-Ziel: Climate Impact	15%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*

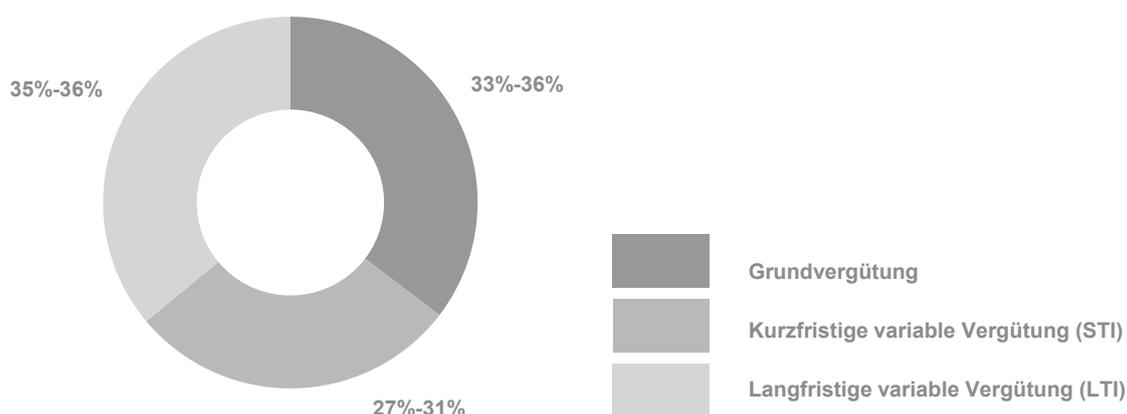
* Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

** Die Feststellung ob und in welchem Umfang das Vorstandsmitglied diese LTI-Bonuskomponente erreicht hat, erfolgt am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode durch den Aufsichtsrat, der hierbei nach billigem Ermessen den erreichten Ist-Wert mit den angestrebten Zielen vergleicht und nach billigem Ermessen eine etwaige Unter- oder Übererfüllung berücksichtigen kann, maximal aber mit 150% der vorgesehenen Gewichtung (sowie auch ggf. der einzelnen Komponenten).

Nähere Einzelheiten zur Festlegung der Ziele und zur Ermittlung der Zielerreichung können dem Vergütungssystem des Vorstands auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Verhältnis der Vergütungskomponenten zueinander

Die aktuelle Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder setzt sich (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %) wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen seit dem Abschluss der Vorstandsverträge im Zusammenhang mit der Rechtsformumwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft einer Clawback-Regelung. Nähere Einzelheiten zur Clawback-Regelung können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Maximalvergütung

Die jährliche Maximalvergütung i.S.d. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG beträgt nach dem Vergütungssystem:

- für den CEO: 3,5 Mio. €
- für den CFO: 3,3 Mio. €
- für jedes weitere ordentliche Vorstandsmitglied: 2,5 Mio. €

Sollte die tatsächlich gewährte Vergütung das Maximal-Vergütungs-Cap übersteigen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf den LTI-Bonus.

Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss („Aufbauphase“). Das Aktienhalteprogramm soll die Mitglieder des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentivieren. Nähere Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig („Abfindungs-Cap“). Nähere Einzelheiten zu den Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Entschädigung (brutto) in Höhe von monatlich 50 % der vom Vorstandsmitglied zuletzt monatlich bezogenen anteiligen Jahresgrundvergütung zusteht. Eine Abfindung wird in voller Höhe auf den Anspruch angerechnet.

In den Vorstandsdienstverträgen der HENSOLDT AG sind keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten.

1.3 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr

Die HENSOLDT AG ist durch Formwechsel aus der HENSOLDT GmbH hervorgegangen. Am 25. September 2020 erfolgte die Erstnotierung der Aktien der HENSOLDT AG an der Frankfurter Wertpapierbörse. Soweit zur Vergütung 2020 berichtet wird, bezieht diese sich auf an die genannten Personen in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG gezahlte Vergütung ab dem 17. August 2020 sowie in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer bei der Rechtsvorgängerin HENSOLDT GmbH gezahlte Vergütung vom 1. Januar bis zum 17. August 2020.

Feste Vergütungsbestandteile

Anwendung im Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2021 gewährten festen Vergütungsbestandteile der amtierenden Vorstandsmitglieder.

in €	Thomas Müller (CEO)	Axel Salzmann (CFO)	Peter Fieser (CHRO)	Celia Pelaz (CStO)*
Jahresgrundgehalt	600.000	600.000	400.000	170.000
Nebenleistungen	63.809	181.968	43.816	29.497
Festvergütung 2021	663.809	781.968	443.816	199.497

* Das feste Jahresgrundgehalt von Celia Pelaz beträgt 340.000 €.

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.2 verwiesen. Die Festvergütung dient dazu, durch ein attraktives und markübliches Festgehalt die für die Leitungsaufgaben im Konzern geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.

STI-Jahresbonus

Anwendung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021 wurde den Vorstandsmitgliedern der STI für das Geschäftsjahr 2020 gewährt, wird somit der im Geschäftsjahr 2020 den Mitgliedern des Vorstands gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG zugerechnet und folglich in diesem Vergütungsbericht ausgewiesen. Der Aufsichtsrat hat für die im Vergütungssystem festgelegten Parameter – Free Cashflow, EBITDA und konsolidierter Umsatz – entsprechende Zielwerte ausgegeben, wobei jedes Kriterium mit einer Gewichtung von 33 % in die Gesamtbeurteilung einging.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je im Geschäftsjahr 2021 amtierendem Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den im Geschäftsjahr 2021 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung ausbezahlten Betrag auf. Der Aufsichtsrat hat für den STI 2020 von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kennzahlen um Sonder- und Einmaleffekte zu bereinigen, sodass die zugrundeliegenden Parameter den im Geschäftsbericht für 2021 berichteten, bereinigten Kennzahlen entsprechen.

In 2021 bezahlter STI-Jahresbonus für 2020	Zielbetrag in €	Erreichungs- grad in %	Auszahlungsbetrag in €
Thomas Müller (CEO)	580.357	150%	870.536
Axel Salzmann (CFO)	530.357	150%	795.536
Peter Fieser (CHRO)	300.000	150%	450.000
Celia Pelaz (CStO)*	-	-	-

* Vorständin ab 1. Juli 2021

Der STI für 2021 wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2021 in 2022 fällig und gilt daher im Geschäftsjahr 2021 weder als gewährte noch geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG. Über den STI für 2021 – einschließlich der Zielerreichung – wird daher im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 berichtet werden.

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen unter 1.2 verwiesen. Der STI soll dabei das Erreichen von bestimmten, für die strategische Entwicklung des Konzerns als wichtig eingestuften finanziellen Zielen honorieren.

LTI-Bonus

Anwendung im Berichtsjahr

Der jährliche Zuteilungswert (Zielbetrag) beträgt für Thomas Müller 650.000 €, für Axel Salzmann 600.000 €, für Peter Fieser 400.000 € und für Celia Pelaz 340.000 €. Für das Berichtsjahr 2021 hat Celia Pelaz Anspruch auf den anteiligen Zuteilungswert von 170.000 €.

Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Zielwerte für die vier LTI-Bonuskomponenten. Im Rahmen des LTI-Bonus für die Performanceperiode 2021 bis 2024 sind die vier LTI-Bonuskomponenten, der relative Total Shareholder Return der HENSOLDT-AG im Vergleich zum MDAX, der Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe sowie die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Zu den Einzelheiten sowie Definitionen siehe allgemeine Ausführungen zum Vergütungssystem im Abschnitt 1.2.

Die Anzahl der dem LTI-Bonus zugrundeliegenden virtuellen Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Thomas Müller (CEO)	Axel Salzmann (CFO)	Peter Fieser (CHRO)	Celia Pelaz (CStO)
Anzahl virtueller Aktien (Tranche 2021)				
Maximale Laufzeit (Jahre)	4	4	4	4
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende virtuelle Aktien (01.01.2021)	-	-	-	-
In der Berichtsperiode gewährte virtuelle Aktien	46.628	43.042	28.694	24.390
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31.12.2021)	46.628	43.042	28.694	24.390
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer virtuelle Aktien (31.12.2021)	46.628	43.042	28.694	24.390

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.2 verwiesen. Der LTI soll das Erreichen von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honorieren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Im Rahmen des LTI treten dabei Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance als sogenannte ESG-Ziele neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen umfassen diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, welches auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, sowie das Ziel „Climate Impact“, durch welches eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie, eine Senkung des CO₂-Ausstoßes und eine Verringerung der Verwendung flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOCs) angestrebt wird.

Aktienhalteprogramm

Derzeit ist die vierjährige Aufbauphase für das Aktienhalteprogramm für keines der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder abgelaufen und daher sind keine Beträge zu nennen. Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm sind im Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG

Die nachfolgende Tabelle zeigt insgesamt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Als gewährte Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG werden dabei alle Beträge ausgewiesen, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich zugeflossen sind. Als geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG werden solche Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2021 fällig waren, aber den Vorstandsmitgliedern nicht zugeflossen sind.

in €	Thomas Müller (CEO)		Axel Salzmann (CFO)		Peter Fieser (CHRO)		Celia Pelaz (CStO)*	
	in €	in %						
Jahresgrundgehalt	600.000	39%	600.000	38%	400.000	45%	170.000	85%
Nebenleistungen	63.809	4%	181.968	12%	43.816	5%	29.497	15%
Festvergütung gesamt	663.809	43%	781.968	50%	443.816	50%	199.497	100%
STI-Jahresbonus 2020**	870.536	57%	795.536	50%	450.000	50%	-	-
LTI-Bonus***	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	1.534.345	100%	1.577.504	100%	893.816	100%	199.497	100%

* Vorständin ab 1. Juli 2021

** Der im Geschäftsjahr 2021 erdiente STI ist weder gewährte noch geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und wird daher erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.

***Da bisher noch keine Performanceperiode abgelaufen ist, ergibt sich aus dem LTI im Geschäftsjahr 2021 weder eine gewährte noch geschuldete Vergütung. Über die jeweiligen Performanceperioden wird entsprechend nach deren Ablauf berichtet werden.

Sonstige Angaben zur Vergütung

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung (Maximalvergütung)

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze wurde im Berichtsjahr bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Da der Betrag für den LTI-Bonus aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahrs vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 abschließend berichtet werden.

Gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurden den im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Aktien und Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.

Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht.

Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands.

Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit, einschließlich während des letzten Geschäftsjahres vereinbarter Änderungen dieser Zusagen

Die mit den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems (hierzu Abschnitt 1.2).

Versorgungsleistungen

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung werden in Form einer Direktzusage gewährt und entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems, welches über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt ist. Die im Folgenden dargestellten Versorgungsleistungen beinhalten auch Zusagen an die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung aus früheren Tätigkeiten bei der HENSOLDT-Gruppe.

in €	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen	Dienstzeit-aufwand*	Verpflichtungen	Dienstzeit-aufwand*
Thomas Müller (CEO)	1.261.141	3.000	-	-
Axel Salzmann (CFO)	1.213.098	91.456	-	-
Peter Fieser (CHRO)	635.610	136.993	1.202.092	2.116
Celia Pelaz (CStO)**	575.609	23.564	25.354	251

* einschließlich nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand

** Vorständin ab 1. Juli 2021

1.4 Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder

Seit dem Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im August 2020 sind keine Mitglieder aus dem Vorstand ausgeschieden. Leistungen oder Zusagen von Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder sind daher derzeit nicht zu berichten.

2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem galt im Geschäftsjahr 2021 für alle aktiven und ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der HENSOLDT AG geregelt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache dieses Betrags, also 80.000 €, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also 60.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss oder Complianceausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 15.000 €. Die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen ist nicht vergütet.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen und dabei potentielle Fehlanreize zu vermeiden. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht zudem der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und der Anregung G.18 Satz 1 DCGK. Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht. Sie ermöglicht der Gesellschaft, hervorragend qualifizierte Kandidaten mit wertvollen, branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe bei.

Die weiteren Einzelheiten des Vergütungssystems können über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> eingesehen werden.

2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats i.S.d. § 162 AktG dar. Dabei wird die im Jahr 2021 erdiente Vergütung als gewährte Vergütung des Berichtszeitraums i.S.d. § 162 AktG berichtet.

in €	Grund- vergütung	in %	Zulagen für Ausschuss- mitglied- schaften	in %	Gewährte und geschuldete Vergütung im GJ 2021
Zum 31. Dezember 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder					
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	80.000	73%	30.000	27%	110.000
Armin Maier-Junke* ** (Stellv. Vorsitzender)	60.000	86%	10.000	14%	70.000
Jürgen Bühl*	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Dr. Jürgen Bestle* ** (ab 19.05.2021)	25.000	80%	6.250	20%	31.250
Achim Gruber* ** (ab 19.05.2021)	25.000	80%	6.250	20%	31.250
Prof. Wolfgang Ischinger	40.000	67%	20.000	33%	60.000
Ingrid Jägering	40.000	62%	25.000	38%	65.000
Marion Koch* **	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Christian Ollig***	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	40.000	73%	15.000	27%	55.000
Julia Wahl*	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Claire Wellby	40.000	100%	-	-	40.000
Im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder					
Dr. Frank Döngi * ** (bis 18.05.2021)	15.000	80%	3.750	20%	18.750
Ingo Zeeh (von 12.01.2021 bis 18.05.2021)	15.000	80%	3.750	20%	18.750

* Vertreter/in der Arbeitnehmer

** Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

*** Mitglied des Aufsichtsrats hat auf seine Vergütung verzichtet.

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

3 Mehrjahresübersicht: Angaben zur Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung HENSOLDT-Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Darstellungen in den Tabellen unter 1.3 und 2.2 im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie ausgewählter Ertragskennziffern der HENSOLDT-Gruppe dar.

Die vergleichende Darstellung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 wird dabei durch Sondereffekte in Verbindung mit dem Börsengang der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr 2020 beeinflusst.

Die unten aufgeführte Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 umfasst die Vergütung von Thomas Müller, Axel Salzmann und Peter Fieser auf der Grundlage von Geschäftsführeranstellungsverträgen bei der HENSOLDT GmbH. Sie wurden im Rahmen des Formwechsels als Vorstandsmitglieder sowie auf der Grundlage der Vorstandsstellungsverträge bei der HENSOLDT AG nach dem Formwechsel am 17. August 2020 bestellt.

Ebenso umfasst die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 die Vergütung des Aufsichtsrates auf der Ebene der HENSOLDT Holding GmbH bis zum 17. August sowie die Vergütung des Aufsichtsrates der HENSOLDT AG.

Für die Darstellung der Ertragslage des Konzerns werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die HENSOLDT AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurzfristige Vergütung des Vorstands bilden. Daneben wird das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss nach HGB der HENSOLDT AG in den Vergleich einbezogen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Steuerbrutto für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter auf der Basis von Vollzeitäquivalenz (ohne Azubis, Trainees etc.) herangezogen, sofern dieses 4.000 € pro Jahr übersteigt. Dabei wird auf die Belegschaft der HENSOLDT AG sowie der folgenden deutschen Tochtergesellschaften der HENSOLDT AG abgestellt: HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT-Holding Germany GmbH und HENSOLDT Sensors GmbH.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		% Delta
	2021	2020*	
Vorstandsvergütungen			
Amtierende Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (CEO)	1.534.345	1.261.834	21,6%
Axel Salzmann (CFO)	1.577.504	1.317.378	19,7%
Peter Fieser (CHRO)	893.816	699.317	27,8%
Celia Pelaz (CStO)	199.497	-	-

* Siehe Gesamtvergütung der Tabelle: „Zufluss im Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)“ im Vergütungsbericht 2020.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2021	2020*	% Delta
Aufsichtsratsvergütungen			
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder			
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	110.000	79.166	38,9%
Armin Maier-Junker (Stellv. Vorsitzender)	70.000	62.500	12,0%
Jürgen Bühl	50.000	54.166	-7,7%
Dr. Jürgen Bestle (ab 19.05.2021)	31.250	-	-
Achim Gruber (ab 19.05.2021)	31.250	-	-
Prof. Wolfgang Ischinger	60.000	58.333	2,9%
Ingrid Jägering	65.000	60.416	7,6%
Marion Koch	50.000	20.833	140,0%
Christian Ollig**	-	-	-
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	55.000	56.250	-2,2%
Julia Wahl	50.000	54.166	-7,7%
Claire Wellby	40.000	43.334	-7,7%
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder			
Dr. Frank Döngi (bis 18.05.2021)	18.750	45.833	-59,1%
Ingo Zeeh (von 12.01.2021 bis 18.05.2021)	18.750	-	-
Winfried Fetzer	-	54.166	-
Thomas Hoepfner	-	33.333	-
Peter Härtle	-	8.333	-

* Siehe Gesamtvergütung der Tabelle: „Zufluss im Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)“ im Vergütungsbericht 2020.

** Mitglied des Aufsichtsrats hat auf seine Vergütung verzichtet.

Ertragskennzahlen in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Jahresergebnis (HGB Einzelabschluss)	-35,8	-42,9	16,6%
Jahresergebnis (Konzern)	62,7	-64,5	197,2%
Umsatz (Konzern)	1.474,3	1.206,9	22,2%
EBITDA (Konzern)*	260,7	219,3	18,9%
Auftragseingang (Konzern)	3.171,5	2.541,3	24,8%
Free Cashflow (Konzern)**	252,3	196,4	28,5%

* Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage.

** Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage.

Angaben zur Belegschaft	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Belegschaftsvergütung in €	91.218	90.956	0,3%

VII Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 105 Mio. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff Außenwirtschaftsverordnung ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 der Außenwirtschaftsverordnung nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff Außenwirtschaftsverordnung).

Im Zuge des Börsengangs der HENSOLDT AG hatte sich die Square Lux für die von ihr bzw. einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien einer Lock-up-Verpflichtung gegenüber den Konsortialbanken für die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Börsengangs am 25. September 2020 unterworfen. Bestimmte Transaktionen waren hiervon ausgenommen. Diese Lock-up-Verpflichtung ist im Geschäftsjahr 2021 entsprechend abgelaufen und besteht mithin zum 31. Dezember 2021 nicht mehr.

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG beim Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt. Die diesem Programm zugrundeliegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrundeliegenden

Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die KfW im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 28. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 45.084.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 42,9 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. April 2021 (Datum der Schwellenberührung: 24. April 2021) meldete zudem die Leonardo S.p.A. mit Sitz in Rom, Italien, den Abschluss eines Aktienkaufvertrags mit der Square Lux in Bezug auf Instrumente, die sich auf insgesamt 26.355.000 Aktien und damit entsprechender Stimmrechte beziehen, wobei der Aktienkaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen stand. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG entspricht dies einem Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte. Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % zwischen Leonardo S.p.A., Italien, und Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierende Stimmrechtsmitteilung am 4. Januar 2022 veröffentlicht.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. Januar 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Januar 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 18.729.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 17,84 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. März 2022 (Datum der Schwellenberührung: 2. März 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 8.754.988 Stimmrechte zugerechnet werden.

Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 8,34 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Solange die Square Lux, Aktionärin der Gesellschaft ist, besteht das vorstehend beschriebene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland als gemeinsames Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und der Square Lux. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter erworbenen Aktien von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit

erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16,0 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt

10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/1 ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien

entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung

dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung (Senior Facilities Agreement; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VIII Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 8./11. März 2022 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. März 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. Mai 2020, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.

Taufkirchen, 8./11. März 2022

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im letzten Geschäftsjahr einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird in der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 zur Billigung auf der Tagesordnung stehen. Der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts wird auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ veröffentlicht. Der

Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat mit folgender Ausnahme im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen:

Es ist derzeit offen, ob der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.5). Der Vorstand würde diese Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

Nach Anregung D.8 Satz 2 des Kodex sollte eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein. Für den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und dessen Ausschüsse sind grundsätzlich Präsenzsitzungen der Regelfall. Die besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie führten allerdings dazu, dass im Geschäftsjahr 2021 mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in virtueller Form stattfanden.

4.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäftsvorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsmöglichkeiten abzulehnen.

Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet. Hierfür hat HENSOLDT mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Partner Review Directive, eine Gifts and Hospitality Directive, eine Investigation Policy, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Ferner hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation von HENSOLDT umfasst zwölf Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Neben dem Head of Compliance sind derzeit acht Compliance Officer (Vollzeit) beschäftigt. Zudem gibt es in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Hierzu werden ebenso IT-Tools eingesetzt. Diese Tools werden insbesondere im Rahmen der Due Diligence zur Überprüfung von potentiellen Geschäftspartnern eingesetzt. Der Vorstand von HENSOLDT kommuniziert zur Compliance-Organisation regelmäßig über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Compliance“ einsehbar.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV Chancen und Risikobericht“ erläutert.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Die Long-Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit (ESG) sind im Kapitel „V. Nichtfinanzieller Konzernbericht“ und auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“ zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die

Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel insbesondere des Internets erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die zweite ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 13. Mai 2022 stattfinden. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und der hierdurch bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Durchführung einer Präsenzveranstaltung soll sie zum Schutz der Mitarbeiter und Aktionäre nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Regelungen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt werden.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des

Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind vier funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), der Strategievorständin (CStO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen; der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf anpasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u. a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions und die Division Customer Service & Space Solutions. Der CEO ist zudem für HENSOLDT France, Corporate Sections (Corp. Sec.)/Chief Legal Officer (CLO), Communication, Governmental Relation, Operations/Production/Chief Technical Officer (CTO), Procurement und Quality verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Finance & Controlling, Treasury, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management, Information Management und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Die Funktion des CStO verantwortet die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, HENSOLDT Ventures, Corporate Development and M&A, Governmental Business Development (einschließlich Public Affairs) und International Business Development. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2021 drei Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Axel Salzmann als CFO und Peter Fieser als CHRO. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 wurde Celia Pelaz mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 als viertes Vorstandsmitglied (CStO) bestellt.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben, einschließlich des Vergütungssystems des Vorstands, der Beschlussfassung zur variablen Vergütung des Vorstands zu 2020 und der Zielvorgaben für die variable Vergütung im Jahr 2021, der Erweiterung des Vorstands von drei auf bis zu fünf Mitglieder, der Bestellung und Anstellung von Celia Pelaz als Vorstandsmitglied, der Festlegung der Vertretungsverhältnisse sowie der Zustimmung zu weiteren Geschäftsführungsmandaten gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 AktG und der Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. Ferner hat der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 zum Kompetenzprofil und der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands getagt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Der Aufsichtsrat hat im Oktober und November 2021 erstmals eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten dabei die Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mittels eines Fragebogens zu bewerten. Außerdem erfolgte eine Abfrage der Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder zur Überprüfung des Kompetenzprofils. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in der Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2021 erörtert und diskutiert. Im Rahmen der Selbstbeurteilung stellten die Aufsichtsratsmitglieder fest, dass sich aus der Auswertung der von den Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommenen Selbsteinschätzung eine ausgewogene Verteilung der Kompetenzen ergibt. Änderungen am Kompetenzprofil wurden als derzeit nicht erforderlich oder zweckmäßig angesehen. Im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratssitzungen brachten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Verbesserung der pandemischen Lage in 2022 ermöglichen werde, die Sitzungen wieder als Präsenzsitzungen abzuhalten. Festgehalten wurde außerdem, dass der Aufsichtsrat insbesondere das Thema Nachhaltigkeit weiter im Blick behalten wird.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Risikomanagement und Rechnungslegung sowie Rolle und Funktion des Aufsichtsrats und Praxisreflexion fort. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an. Deren Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

<p>Johannes P. Huth</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA</p> <p>Geb. 1960</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Board der Coty Inc. <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
--	--

<p>Armin Maier-Junker</p> <p>Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender Konzernbetriebsrats</p> <p>Geb. 1962</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Dr. Jürgen Bestle</p> <p>Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 01.09.2021 <p>Mitglied des Aufsichtsrats in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Jürgen Bühl</p> <p>Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall</p> <p>Geb. 1969</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 01.03.2020 • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

<p>Dr. Frank Döngi</p> <p>Leiter des Geschäftsbereichs Airborne, Space & ISR Radars und des Geschäftsbereichs Eurofighter Radar bei der HENSOLDT Sensors GmbH;</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020.</p> <p>Ausgeschieden zum 18. Mai 2021</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.02.2020. Ausgeschieden zum 31.08.2021. <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Achim Gruber</p> <p>Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen</p> <p>Geb. 1963</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p>Prof. Wolfgang Ischinger</p> <p>Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen</p> <p>Geb. 1946</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>
<p>Ingrid Jägering</p> <p>Vorstandsmitglied, CFO und Arbeitsdirektorin bei Leoni AG</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängiges Mitglied im Board of Directors der SAF Holland SE • Mitglied im Beirat der Wegmann Group <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>

<p>Marion Koch</p> <p>Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH</p> <p>Geb. 1978</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
<p>Christian Ollig</p> <p>Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V.</p> <p>Geb. 1977</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats bei der Rainbow UK BidCo Limited <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V. <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p>Prof. Dr. Burkhard Schwenker</p> <p>Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning</p> <p>Geb. 1958</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>
<p>Julia Wahl</p> <p>Persönliche Referentin des Bezirksleiters der IG Metall Baden-Württemberg</p> <p>Geb. 1987</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.01.2019 <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>

<p>Claire Wellby</p> <p>Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited</p> <p>Geb. 1988</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p>Ingo Zeeh</p> <p>Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH am Standort Oberkochen und staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Maschinentechnik und Teamleiter im Bereich Integration und Service Landsysteme der HENSOLDT Optronics GmbH</p> <p>Geb. 1983</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gerichtlich bestellt im Januar 2021 bis zum Abschluss der Arbeitnehmerwahlen, die im Mai 2021 stattfanden.</p> <p>Ausgeschieden zum 18. Mai 2021.</p> <p>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 schied Herr Winfried Fetzer aus dem Aufsichtsrat aus. An seiner Stelle wurde Herr Ingo Zeeh durch Beschluss des Registergerichts vom 12. Januar 2021 in den Aufsichtsrat bestellt. Vom 17. bis zum 19. Mai 2021 fanden Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat statt. Nicht wiedergewählt wurden Herr Dr. Frank Döngi und Herr Ingo Zeeh. Neu als Arbeitnehmervertreter gewählt wurden Herr Dr. Jürgen Bestle und Herr Achim Gruber. Herr Armin Maier-Junker, Frau Marion Koch, Herr Jürgen Bühl und Frau Julia Wahl wurden wieder als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor. Zudem wurde eine Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren aufgenommen.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als

wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Herr Ollig und Frau Wellby weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Die HENSOLDT AG erfüllt somit heute schon die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG. Mehrere Mitglieder haben Erfahrungen in der Umsetzung digitaler Prozesse. Herr Prof. Ischinger unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere mit seinen vertieften Kenntnissen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik. Herr Prof. Dr. Schwenker steuert zudem erhebliche Erfahrungen im Bereich der Gremienarbeit und somit auch der Governance bei. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit lediglich von einem Aufsichtsratsmitglied, namentlich Herrn Prof. Ischinger, überschritten, dessen Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerk jedoch für die Gesellschaft von erheblichem Wert sind, sodass das Überschreiten der Regelaltersgrenze beim Vorschlag zur Wahl in diesem Fall aus Sicht des Aufsichtsrats unerheblich war und auch weiterhin ist.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinn des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Ingrid Jägering, Prof. Ischinger sowie Prof. Dr. Burkhard Schwenker als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär an, also drei der insgesamt sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Das in § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung vorgesehene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, dass diese gemeinsam mit der Square Lux ausüben kann (solange die Square Lux Aktionärin der Gesellschaft ist) und das in § 8 Abs. 2 Satz 5 der Satzung vorgesehene alleinige Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für ein weiteres Aufsichtsratsmitglied sind bislang nicht ausgeübt worden. Diese berühren zudem die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Regelfall nicht. Zum einen sieht die Satzung vor, dass es sich bei dem nach § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung entsendeten Aufsichtsratsmitglied weder um einen Beamten oder Angestellten der Bundesrepublik Deutschland, einer anderen Gebietskörperschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt handeln darf. Zum anderen ist die Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht kontrollierender Aktionär im Sinn von Empfehlung C.9 des Kodex, da mit der Bundesrepublik Deutschland weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch die Bundesrepublik Deutschland eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält.

Die Aufsichtsratsmitglieder Johannes P. Huth, Christian Ollig und Claire Wellby stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Partner bzw. Mitarbeiter von Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P. („KKR“) bzw. von mit KKR verbundenen Gesellschaften nicht als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ein. Der Aufsichtsrat geht jedoch davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft unabhängig sind,

Empfehlung C.7 des Kodex. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit KKR verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“

Präsidium

Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie je einem weiteren Mitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl²², Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker²² an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenum und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenum festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch²², Christian Ollig sowie Julia Wahl²² an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die HENSOLDT AG erfüllt somit heute schon die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des

²² Arbeitnehmervertreter*in

Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl²², Armin Maier-Junker²² sowie Christian Ollig an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Christian Ollig, Dr. Frank Doengi²² (bis 18. Mai 2021), Ingo Zeeh²² (bis 18. Mai 2021), Dr. Jürgen Bestle²² (ab 19. Mai 2021) und Achim Gruber²² (ab 19. Mai 2021) an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammzusetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Jürgen Bühl²², Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker²² an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Prof. Wolfgang Ischinger, Ingrid Jägering sowie Christian Ollig an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und sowie die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung 0 %. Aufgrund der Bestellung von Celia Pelaz als viertes Vorstandsmitglied betrug der Frauenanteil zum Ende des Berichtsjahres 25 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier Personen, davon eine Frau, sodass dem Mindestbeteiligungsgebot bereits entsprochen wird.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Zum 31. Dezember 2020 wies die HENSOLDT AG als Einzelunternehmen noch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf. Nachdem sich dies im Berichtszeitraum geändert hat, hat der Vorstand nunmehr die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

IX Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die HENSOLDT AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der KKR Square Aggregator L.P., Kanada, und deren Tochtergesellschaften abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die HENSOLDT AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat; berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen und nicht unterlassen.“

X HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2021 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe. Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 252143) in die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) umgewandelt.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2021 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Umsatzerlöse	36,7	8,3	>200%
Umsatzkosten	-36,7	-8,5	<-200%
Bruttoergebnis vom Umsatz	-0,0	-0,2	100,0%
Vertriebskosten	-0,4	-	-
Allgemeine Verwaltungskosten	-13,9	-33,6	58,6%
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	5,3	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,2	-6,0	13,3%
Betriebsergebnis	-14,2	-34,5	58,8%
Finanzergebnis	-21,6	-8,4	-157,1%
Ergebnis nach Steuern	-35,8	-42,9	16,6%
Sonstige Steuern	-0,0	-	-
Jahresfehlbetrag	-35,8	-42,9	16,6%
Gewinn- / Verlustvortrag	3,1	-0,3	>200%
Entnahme aus der Kapitalrücklage	65,0	60,0	8,3%
Bilanzgewinn	32,3	16,8	92,3%

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen und wurden durch die Umsatzkosten in gleicher Höhe nahezu kompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus dem weiteren Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen waren im Vorjahr hauptsächlich durch Aufwendungen und Erträge geprägt, die im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Refinanzierung angefallen sind. Das Finanzergebnis im Vorjahr beinhaltete im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Konsortialkreditvertrag, Bankprovisionen und -gebühren sowie den Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der Rückgang des Finanzergebnisses im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass die HENSOLDT AG im Vorjahr erst ab dem Zeitpunkt der Refinanzierung im Rahmen des Börsengangs im September 2020 die Zinsaufwendungen zu tragen hatte.

Der Bilanzgewinn ergibt sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die HENSOLDT AG 121 Mitarbeiter.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2021	2020	% Delta
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,1	172,7%
Finanzanlagen	2.670,0	2.670,0	0,0%
Anlagevermögen	2.670,2	2.670,1	0,0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	36,3	125,9	-71,2%
Guthaben bei Kreditinstituten	43,7	188,0	-76,7%
Umlaufvermögen	80,0	313,9	-74,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	7,6	9,1	-16,0%
Summe Aktiva	2.757,8	2.993,1	-7,9%
Gezeichnetes Kapital	105,0	105,0	0,0%
Kapitalrücklage	1.720,0	1.785,0	-3,6%
Bilanzgewinn	32,3	16,8	92,4%
Eigenkapital	1.857,3	1.906,8	-2,6%
Rückstellungen	19,3	7,3	162,9%
Verbindlichkeiten	881,2	1.078,9	-18,3%
Summe Passiva	2.757,8	2.993,1	-7,9%

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten hauptsächlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den vollständigen Abbau der Forderungen aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Die Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten ergab sich hauptsächlich aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der erstmaligen Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG betrug zum 31. Dezember 2021 105,0 Mio. €, eingeteilt in 105,0 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2021 betrug 35,8 Mio. €. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 65,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Personalaufwendungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus dem weiteren Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG und der entsprechenden Übernahme von Pensionsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die im Vorjahr vollständig in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 um 200,0 Mio. € auf 150,0 Mio. € (vor Zinsabgrenzungen in Höhe von 0,1 Mio. €) zurückgeführt. Das langfristige Darlehen wurde dagegen im Berichtsjahr um 20,0 Mio. € auf 620,0 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten beinhalteten zudem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 76,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €) bei denen es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling handelte.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit verbundenen Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem starken Anstieg der Umsatzerlöse sowie einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrages aus. Da die antizipierte Entwicklung der Einflussfaktoren „Transfer der Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG“, „Wegfall der Aufwendungen für den Börsengang“ und teilweise „Kompensation durch höhere Zinsaufwendungen“ eingetreten sind, wurde die Prognose erreicht.

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse und einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2022 aus. Treiber ist vor allem der im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erfolgte weitere Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG und die damit einhergehende, steigende zukünftige Verrechnung von Konzernleistungen an die Tochtergesellschaften. Der weitere Jahresfehlbetrag entsteht durch nicht weiter verrechenbare Aufwendungen und Zinsaufwendungen, denen keine Erträge aus Ausschüttungen oder Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaft gegenüberstehen werden. Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sowie mögliche Auswirkungen auf die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche durch den Überfall Russlands auf die Ukraine.

ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2021

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „ESEFPDFJahresabschluss_HENSOLDT_AG_vdef.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 0513dfc74a7995c77877a2c9e1fb3ff7d6eb0cebb827b3121898cb56afcf9f6) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG inklusive des im Abschnitt VI. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses (Unterabschnitt Bilanzierung und Bewertung)“ im Anhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „II. Erläuterungen zur Bilanz“ (Unterabschnitt 3. Finanzanlagen)“ im Anhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.670 Mio ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH, die mittelbar sämtliche Anteile der operativen Konzernunternehmen des HENSOLDT Konzerns hält. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von 96,8 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH durch die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens (DCF) ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die im Rahmen des DCF-Verfahrens verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethode beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Ausgestaltung ausgewählter Kontrollen des Planungsprozesses getestet. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget des HENSOLDT Konzerns vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der langfristigen Umsätze bzw. der langfristigen EBITDA Marge sowie der langfristigen Investitionen auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Ferner haben wir den beizulegenden Wert mit einem aus der Marktkapitalisierung der HENSOLDT AG abgeleiteten Referenzwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Kontrollprämie verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEFPDFJahresabschluss_HENSOLDT_AG_vdef.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 0513dfc74a7995c77877a2c9e1fb3ff7d6eb0cebb827b3121898cb56afcf9f6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der HENSOLDT AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Leistner.

München, den 15. März 2022
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leistner
Wirtschaftsprüfer

Schieler
Wirtschaftsprüfer

